

ESG Reporting Survey 2024

Autoren

Prof. Dr. Stefan Behringer

Dr. Ute Laun

Dr. Jonas Miesner



Vorwort

Willkommen zum «ESG Reporting Survey 2024»!

Die vorliegende Publikation stellt die Ergebnisse unserer umfassenden Untersuchung zur aktuellen Praxis und Entwicklung der ESG-Berichterstattung dar. In einer Zeit, in der Unternehmen zunehmend über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen und gesellschaftliche Verantwortung Auskunft geben müssen, bietet diese Studie wertvolle Einblicke in die Fortschritte und Herausforderungen, die mit der Implementierung von ESG-Massnahmen und ihrer technologischen Umsetzung verbunden sind.

Ein besonderer Fokus der Studie liegt dabei auf der Art und Weise, wie Unternehmen relevante ESG-Daten erheben, verarbeiten und präsentieren. Dabei werden sowohl innovative Ansätze als auch bestehende Lücken und Verbesserungspotenziale identifiziert. Die Studie zeigt zudem erfreulicherweise auf, dass Schweizer Unternehmen die Nachhaltigkeit zunehmend als ökonomische Opportunität identifizieren.

Der «ESG Reporting Survey 2024» ist das Ergebnis einer intensiven Forschungsarbeit und der Zusammenarbeit mit führenden Fachkräften aus der Praxis. Wir hoffen, dass diese Publikation einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der ESG-Berichterstattung leistet und dazu anregt, die Transparenz und Verlässlichkeit von Nachhaltigkeitsinformationen weiter zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Studie sollen nicht nur Forschende und Fachpersonen aus der Praxis, sondern auch politische Entscheidungstragende sowie Investorinnen und Investoren ansprechen, die an einer nachhaltigen Entwicklung interessiert sind.

Die Idee zu dieser Studie entstand im Frühling 2023: Im Rahmen des «Finanzmonitors 2023» fanden lebhaftere Diskussionen zwischen Delegierten der HSLU und KPMG sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis statt. Der Idee folgte das wissenschaftliche Konzept, ausgearbeitet von Fachleuten der HSLU, und resultiert in der Publikation dieses ersten «ESG Reporting Surveys». Unser Dank gilt allen teilnehmenden Unternehmen und Fachpersonen, die ihre Zeit und ihr Wissen in diese Studie eingebracht haben. Ohne ihre Mitwirkung wäre diese spannende und umfassende Analyse nicht möglich gewesen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und hoffen, dass die Erkenntnisse dieser Studie Sie in Ihrer Arbeit und Ihrem Engagement für eine nachhaltigere Zukunft unterstützen werden.

Beste Grüsse



Adrian Stoll

Director, Supply Chain

Sustainability & ESG Advisory

Executive Summary

Zum ersten Mal haben das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft KPMG und dem Softwareanbieter Talentia den ESG Reporting Survey durchgeführt. ESG-Reporting ist für viele Unternehmen in der Schweiz aufgrund neuer regulatorischer Entwicklungen relevant geworden. Angesprochen ist die Offenlegung von Informationen zu nichtfinanziellen Aspekten der Unternehmenstätigkeit in verschiedenen Formaten, wie z. B. der Veröffentlichung von Nachhaltigkeits- oder CSR-Berichten sowie anderweitiger Kommunikation von nichtfinanziellen Informationen.

Der ESG Reporting Survey ist als wiederkehrende Studie konzipiert, die im Zeitverlauf untersucht, wie die Schweizer Unternehmen die regulatorischen Entwicklungen antizipieren, um sich auf neue Offenlegungspflichten vorzubereiten, und wie sie die neuen Entwicklungen strategisch und organisatorisch einbinden. Damit soll diese Studie dazu beitragen, Best Practice zu identifizieren, Lücken zwischen Theorie und Praxis aufzuzeigen sowie Verbesserungsvorschläge für die Regulierer zu entwickeln, so dass die Regulierung zielführender gestaltet werden kann und unerwünschte Nebenwirkungen minimiert werden können. In der ersten Studie wurden auf Basis der Antworten von rund 100 Unternehmen, die überwiegend in der Schweiz domiziliert sind und den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz sowie in Europa haben, drei Themenbereiche untersucht: 1. die Verankerung von ESG-Themen in Strategie und Governance, einschliesslich der Definition von ESG-Rollen und -Funktionen, 2. Determinanten der Umsetzung eines ESG-Reportings, 3. Reifegrad und Diversität der Unternehmen hinsichtlich der Digitalisierung der Reportingprozesse.

Die Ergebnisse zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmen die Wichtigkeit des nichtfinanziellen Reportings erkannt hat und ESG-Themen strategisch hoch priorisiert sowie in Governance-Prozesse und -Instrumente einbindet. Dabei ist der Haupttreiber für die Implementierung einer ESG-Strategie und die Umsetzung eines ESG-Reportings die Regulatorik und der daraus entstehende Handlungsdruck, wobei weitere wichtige Treiber und relevante Stakeholdergruppen, insbesondere erhöhte Kundenerwartungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, von den Unternehmen klar identifiziert sind. Möglicherweise ist jedoch noch nicht allen Unternehmen bewusst, dass sie künftig auch im Zuge von Finanzierungsmassnahmen seitens der Kapitalgeber mit höheren Anforderungen an ihre Nachhaltigkeitsperformance konfrontiert sein werden.

Zentraler Erfolgsfaktor, um die strategischen Nachhaltigkeitsziele auch zu erreichen, ist der rasche Aufbau von Knowhow bzgl. ESG-Themen. Zu diesem Zweck setzen die Unternehmen bereits zahlreiche und vielfältige Massnahmen um. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch, dass gerade bei komplexen Themen wie der doppelten Materialitätsanalyse oder der Digitalisierung von Reportingprozessen noch hoher Knowhow-Bedarf besteht. Die Untersuchung im Zeitverlauf wird zeigen, ob mit der Vereinfachung der Reportingprozesse im Zuge der Konsolidierung von Regelwerken und zunehmenden Standardisierung von Berichtsrahmenwerken auch in diesen Bereichen eine Veränderung zu beobachten sein wird.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Executive Summary	III
Inhaltsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	V
1. Zielsetzung des ESG Reporting Surveys	1
2. Relevante Forschungs- und Praxisliteratur	2
3. Studiendesign	4
3.1 Teilnehmende Unternehmen	4
3.2 Fragebogendesign	7
3.3 Repräsentativität	7
4. Ergebnisse	10
4.1 ESG-Strategie und Governance	10
4.1.1 ESG-Führungsinstrumente und Strukturen	10
4.1.2 Verankerung der Verantwortung für die Steuerung von ESG-Aspekten	11
4.1.3 Priorisierung von strategischen Zielen	13
4.1.4 Treiber für ESG-Strategien	14
4.1.5 Funktionsübergreifende Verankerung von ESG-Themen	17
4.1.6 Capacity Building	19
4.2 Praxis des ESG-Reportings	21
4.2.1 Offenlegung von ESG-Informationen	21
4.2.2 Determinanten der ESG-Reportingpraxis	22
4.3 Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben	26
4.3.1 Materialitätsanalyse	26
4.3.2 Auditierung	27
4.4 Interne Steuerung von ESG-Themen	28
4.4.1 Steuerungsinstrumente und KPIs	28
4.4.2 CO ₂ -Bilanzierung	30
4.4.3 Erfassung von ESG-Daten	31
4.4.4 Toolbasierte Reportingprozesse	33
5. Fazit	34
6. Handlungsempfehlungen und Ausblick	36
Literaturverzeichnis	37
Autoren	38

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anzahl Vollzeitäquivalente der befragten Unternehmen (Schweiz und weltweit)	4
Abb. 2: Nettoumsatz der befragten Unternehmen (Ø der letzten zwei Jahre)	5
Abb. 3: Bilanzsumme der befragten Unternehmen (falls zutreffend: im konsolidierten Abschluss)	5
Abb. 4: Unternehmenstyp der befragten Unternehmen	6
Abb. 5: Branchenstruktur der befragten Unternehmen	6
Abb. 6: Regionale Tätigkeitsgebiete der befragten Unternehmen	7
Abb. 7: Funktionsstufen der Teilnehmenden	8
Abb. 8: Fachbereiche der Teilnehmenden	9
Abb. 9: Berufserfahrung in den relevanten Tätigkeitsfeldern der Teilnehmenden	9
Abb. 10: Existenz eines ESG-Führungsinstruments	10
Abb. 11: Formalisierung des ESG-Führungsinstruments	11
Abb. 12: Geplante Einführung eines ESG-Führungsinstruments	11
Abb. 13: Zuordnung der Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Strategie	12
Abb. 14: Gruppierte Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Strategie	12
Abb. 15: Priorisierung von strategischen Zielen	14
Abb. 16: Wichtige Gründe für die Implementierung einer ESG-Steuerung	16
Abb. 17: Relevante Stakeholder Gruppen als Treiber für eine ESG-Strategie	17
Abb. 18: Von einer ESG-Steuerung betroffene Unternehmensfunktionen	19
Abb. 19: Massnahmen zum Aufbau bzw. Ausbau von ESG-spezifischen Ressourcen	21
Abb. 20: Offenlegung von ESG-Informationen	22
Abb. 21: Regulatorische Anforderungen, die Unternehmen direkt oder indirekt betreffen	23
Abb. 22: Herangezogene Standards, Prinzipien und Systeme für das ESG-Reporting	25
Abb. 23: Zukünftige Standards für die Berichterstattung	26
Abb. 24: Materialitätsanalyse in Bezug auf ESG-Aspekte	27
Abb. 25: Externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	28
Abb. 26: Monitoring von ESG-Themen	28
Abb. 27: Wichtigkeit von KPIs zur ESG-Steuerung	29
Abb. 28: Erstellung einer CO ₂ -Bilanz	30
Abb. 29: Verwendete Tools zu Erstellung der CO ₂ -Bilanz	30
Abb. 30: Erfassung von ESG-Daten im internen Rechnungswesen	31
Abb. 31: Erfassung von ESG-Daten in bestehenden Tools (z. B. in einem ERP-System, Konsolidierungssystem oder in einem anderen IT-System / Excel)	31
Abb. 32: Bestehende Tools, in denen ESG-Daten erfasst werden	32
Abb. 33: Einsatz von ESG-Zertifizierungen (z. B. Standards der ISO 14000 Familie, Ecovadis, etc.)	32
Abb. 34: Nutzung externer Ressourcen zur Steuerung von ESG-Aspekten (z. B. Datenbanken / Tools zur Messung, Bewertung, Steuerung von ESG-Aspekten)	33
Abb. 35: Nutzung der automatisierten Datenverarbeitung (z. B. XML, XBRL)	33

1. Zielsetzung des ESG Reporting Surveys

Weltweit sind die Bemühungen, den Klimawandel und seine Folgen einzudämmen, in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut worden. Ein wichtiger Baustein ist dabei eine Erhöhung der Transparenz der Auswirkungen von wirtschaftlichem Handeln auf Umwelt und Gesellschaft. Im Rahmen des "European Green Deal" der Europäischen Union (EU) soll die Einführung einer Berichtspflicht für ESG-Aspekte (das Akronym ESG steht für Environment, Social, Governance) der Tätigkeit von Unternehmen einen Beitrag zur Klimapolitik der EU leisten. Ziel der Klimapolitik der EU ist es, bis 2050 eine wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaft zu etablieren. Die Berichterstattungspflicht wird durch die am 5. Januar 2023 in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) determiniert. Diese muss bis zum Juli 2024 in nationales Recht der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Insgesamt wird die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen durch die neue EU-Gesetzgebung erheblich ausgeweitet. Bis zur vollen Wirksamkeit der Richtlinie im Jahr 2029 (dann bezogen auf das Geschäftsjahr 2028) sollen circa 50'000 Unternehmen innerhalb der EU berichtspflichtig werden.¹

Mit diesen regulatorischen Massnahmen hat die EU auch faktisch Einfluss auf die Situation in anderen Staaten wie der Schweiz ausgeübt. In der Schweiz sind am 1. Januar 2024 die neuen Artikel 964 a bis c des Obligationenrechts (OR) in Kraft getreten. Sie sind aus dem Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative entstanden. Die neuen Regelungen definieren eine Berichtspflicht für Umweltbelange, Soziales und Governance und gelten zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2024, so dass die ersten Berichte im Jahr 2025 veröffentlicht werden. Für Rohstoffunternehmen gibt es zusätzliche Berichtspflichten zu Konfliktmineralien und Kinderarbeit (Art. 964 d ff. OR). Zudem wird auch ein erheblicher Druck der Stakeholder erwartet, die Informationen von ihren Lieferanten oder Investitionen benötigen, da grosse Teile der Reportingverpflichtungen in der EU nicht vor Unternehmensgrenzen Halt machen. Damit sind auch Schweizer Unternehmen mittelbar von den neuen Verpflichtungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung in der EU betroffen.

Mit den neuen Offenlegungsanforderungen aus der EU wird ein Bereich, in dem bislang auf Selbstregulierung der Wirtschaft gesetzt wurde, staatlich reguliert. In der Folge entwickelt sich das bislang diverse und heterogene Feld in Regulierung und Berichterstattung immer mehr in Richtung Standardisierung. Der Konvergenzprozess der Standards und in dessen Folge der Berichterstattung und der Information von Investoren und anderen Stakeholdergruppen, bspw. über einheitliche Ratings ist noch nicht abgeschlossen.² Derzeit gibt es noch viele Widersprüche und Ungereimtheiten in den veröffentlichten Reports.³

Vor diesem Hintergrund hat das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft 2024, die Arbeit am ESG Reporting Survey aufgenommen. Zielsetzung dieser Umfrage, die gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft KPMG und dem Softwareanbieter Talentia durchgeführt wurde, ist es herauszufinden, wie die Schweizer Unternehmen sich auf das Reporting vorbereiten, wie sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Strategie einbinden und wie sie Reportingverpflichtungen organisatorisch umsetzen. Damit soll diese Studie dazu beitragen, Best Practice zu identifizieren, Lücken zwischen Theorie und Praxis aufzuzeigen sowie Verbesserungsvorschläge für die Regulierer zu entwickeln, so dass die Regulierung zielführender gestaltet werden kann und unerwünschte Nebenwirkungen minimiert werden können.

¹ Vgl. Europäisches Parlament (2022): Sustainable economy: Parliament adopts new reporting rules for multinationals. Pressemitteilung vom 10.11.2022. Verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20221107IPR49611/sustainableeconomy-parliament-adopts-new-reporting-rules-for-multinationals>, Stand: 22.05.2024, o.S.

² Vgl. Frade, J./ Fromouth, J.: ESG Reporting, in: The Palgrave Handbook of ESG and Corporate Governance, Cham 2022, S. 232.

³ Vgl. z. B. Kostantonis, S./Serafim, G.: Four Things No One Will Tell You About ESG Data, Journal of Applied Corporate Finance, 2019, No.2, S. 50.

2. Relevante Forschungs- und Praxisliteratur

Mit der Verabschiedung der CSRD⁴ im November 2022 haben sich in der EU seit längerem eine grosse Zahl akademischer Institutionen und Unternehmensberater mit den Anforderungen des ESG-Reportings auseinandergesetzt. Die Zahl der wissenschaftlichen und praktischen Veröffentlichungen hat enorm zugenommen. Inzwischen hat sich das 2004 durch die UN in ihrem Report "Who cares wins" etablierte Akronym ESG als Titel für Veröffentlichungen im Bereich Nachhaltigkeit, Soziales und Governance durchgesetzt.⁵ Das Forschungsinteresse ist erheblich gewachsen, insbesondere weil auch der Bedarf der Unternehmen an praktischer Hilfestellung stark gestiegen ist. Eine Studie aus Deutschland ergab bspw., dass für das Geschäftsjahr 2020 – also deutlich vor der Einführung der überarbeiteten Richtlinie – insbesondere grössere nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen, die keinem Konzernverbund angehören, überhaupt keine nichtfinanziellen Berichte veröffentlichen.⁶ Gerade für diese Unternehmen entsteht aber mit der CSRD eine Pflicht zur Offenlegung von Informationen zu nichtfinanziellen Aspekten, so dass sie bereits vorher Massnahmen hätten einleiten müssen, um entsprechende Berichte zeitgerecht erstellen zu können. Ähnlich sieht die Situation in der Schweiz aus. Im Finanzmonitor Zentralschweiz der Hochschule Luzern – Wirtschaft 2023 haben viele Unternehmen angegeben, dass sie ihre genaue Betroffenheit von der ESG-Berichtspflicht gar nicht kennen. Diese Situation hat sich bei der nächsten Befragung 2024 leicht verbessert, aber immer noch sagt eine Mehrheit der Unternehmen, dass sie keine Berichterstattung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance planen.⁷

Auch bei den Unternehmen, die bereits einen ESG-Bericht erstellen, werden die Regelungen noch nicht so umgesetzt, wie sie die CSRD vorsieht. So ergab eine Studie unter deutschen kleineren börsenkotierten Unternehmen, dass zwar alle untersuchten Unternehmen eine Materialitätsanalyse durchführen, die Dokumentation aber nicht immer zeigt, dass die Voraussetzungen dafür korrekt umgesetzt worden sind.⁸ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam eine Studie unter 100 deutschen privat gehaltenen Unternehmen, in der die Lageberichte auf Informationen aus dem Bereich E, S und G untersucht wurden. Auch hier ergab die Studie eine erhebliche Lücke zwischen den heutigen und den zukünftig geforderten Berichten.⁹

Nach der CSRD wird die Berichterstattung über ESG-Aspekte zu einem Bestandteil des Lageberichts. Dies wurde schon länger unter dem Stichwort "Integrated Reporting" diskutiert.¹⁰ Materiell hat sich aus dieser integrierten Sicht eine Erhöhung der Bedeutung des ESG-Reportings ergeben, da die nichtfinanzielle und finanzielle Berichterstattung in einem Werk veröffentlicht werden. ESG-Berichterstattung ist nicht länger eine Randerscheinung oder eine isolierte Aktivität, sondern ein obligatorischer Bestandteil der

⁴ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG, Amtsblatt der Europäischen Union, 16.12.2022.

⁵ Vgl. Sachini Supunsala Senadheera, Richard Gregory, Jörg Rinklebe, Muhammad Farrukh, Jay Hyuk Rhee & Yong Sik Ok | (2022) The development of research on environmental, social, and governance (ESG): A bibliometric analysis, *Sustainable Environment*, 8:1, 2125869, DOI: 10.1080/27658511.2022.2125869, S. 3.

⁶ Vgl. Von der Heide, M./ Wagner, J./ Volkmann, D./ Weber, A.: Status quo der Nachhaltigkeitsberichterstattung von großen nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland – Eine empirische Analyse von Tochter- und Einzelunternehmen, *Der Konzern*, 2023, S. 251.

⁷ Vgl. Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ: Finanzmonitor Zentralschweiz. Studie 2024, Hochschule Luzern 2024, S. 23.

⁸ Vgl. Von Keitz, I./ Borcherding, N.: Die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, *Der Betrieb*, 2022, S. 884.

⁹ Vgl. Nienaber, M./ Nienhaus, M./ Stanka, P.: Nachhaltigkeitsberichterstattung von nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen – Aktuelle Erkenntnisse aus Theorie und Praxis, *Der Konzern*, 2023, S. 494.

¹⁰ Vgl. Die Literaturübersicht bei Velte, P./ Stawinoga, M.: Integrated reporting: The current state of empirical research, limitations and future research implications, *Journal of Management Controlling*, 2017, S. 275ff.

Unternehmensberichterstattung.¹¹ Aus dieser integrierten Sicht ergeben sich viele Fragen z. B. zur Integration in die bisherige Jahresabschlusserstellung der Unternehmen.

Neben diesen materiellen Aspekten spielt auch die Technik der Erstellung der ESG-Reports eine immer grössere Rolle. Wie der finanzielle Jahresabschluss muss auch der ESG-Bericht in digitaler Form erstellt werden, um das von der EU geforderte einheitliche Berichtsformat (European Single Electronic Formate, ESEF) zu unterstützen. Das einheitliche Berichtsformat hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) im Rahmen der Entwicklung technischer Regulierungsstandards (RTS) definiert, um Finanzberichte – unabhängig von Format, Sprache und Struktur – international vergleichbar zu machen, den Adressaten eine maschinelle Analyse der Informationen zu erleichtern und so die Transparenz in den von der EU regulierten Märkten zu verbessern. Als einheitliches digitales Format wird dabei in der Finanzberichterstattung XHTML verwendet. Informationen in Nachhaltigkeitsberichten können mittels XBRL (Extensible Business Reporting Language) getagged werden, um die standardisierte Datenauswertung zu unterstützen.

Inzwischen nehmen eine ganze Reihe von Praxisratgebern die Entwicklung auf. Sie zeigen, wie man ein Reporting aufbaut.¹² Allen Ratgebern gemein ist, dass sie als praktischer Leitfaden für Unternehmen nur bedingt tauglich sind, weil das Reporting je nach Branche und Geschäftsmodell deutlich unterschiedlich ausfallen muss. Dies ist ein fundamentaler Unterschied zur finanziellen Berichterstattung, die – cum grano salis – durchaus sehr ähnlich zwischen den verschiedenen Branchen ist. Insofern sind die Ratgeber aufgrund des fehlenden gemeinsamen Ansatzes bei vielen Fragen des ESG-Reportings nur bedingt hilfreich. Sie können – genauso wie oberflächliche Beratungsansätze – nur als Einstieg zu dem Thema Berichterstattung über nichtfinanzielle Angelegenheiten dienen. Sie ersetzen in keinem Fall eine individuelle Auseinandersetzung mit den relevanten Themen der Unternehmen.

An dieser Stelle soll dieser Survey ansetzen und helfen, erste Trends zu Best Practice zu identifizieren. Dabei ist durchaus bewusst, wie es auch die zitierten Studien aus der Schweiz zeigen, dass Schweizer Unternehmen auch wegen der späteren und weniger scharfen Regulierung den Druck zur Umsetzung von Reports noch nicht in gleichem Masse verspüren wie Unternehmen in der EU. Damit greift die Studie bewusst zu Beginn der Entwicklung ein. Mit der Konzeption als jährlich wiederkehrende Untersuchung, kann im Zeitablauf erkannt werden, welche Best Practices sich tatsächlich herauskristallisieren. Damit steht die Studie an der Schnittstelle zwischen akademischer und praxisorientierter Literatur. Sie kann zu beiden Bereichen wertvolle Erkenntnisse beitragen.

¹¹ Vgl. Eccles, R. G., & Krzus, M. P. (2015). *The integrated reporting movement - meaning, momentum motives, and materiality*. Hoboken: Wiley.

¹² Vgl. z. B. Tichy, G.: *Praxishandbuch ESG-Berichterstattung*, Wien 2023; Neumann, M./ Forthmann, J.: *ESG Reporting in der Unternehmenskommunikation*, Wiesbaden 2024; Sopp, K.: *Nachhaltigkeitsberichterstattung: Nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem CSRRUG, Neuerungen durch die CSRD und die ESRS*, Herne 2023.

3. Studiendesign

3.1 Teilnehmende Unternehmen

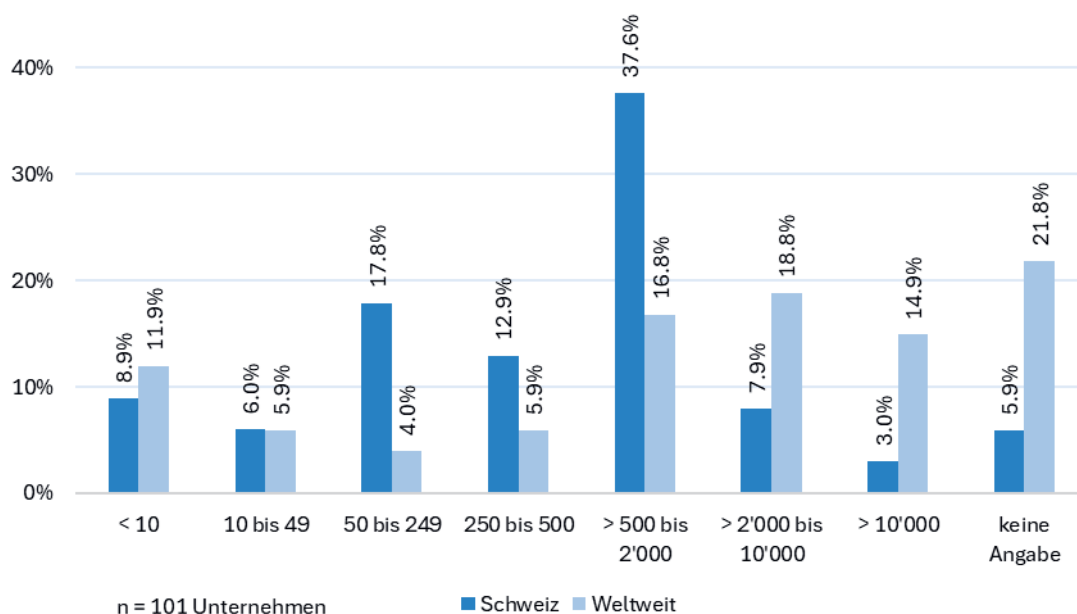
Zur Teilnahme an der Studie wurden KMU sowie Grossunternehmen eingeladen, die ihren Hauptsitz in der EU oder in der Schweiz haben. Überwiegend wurden jedoch Unternehmen aus dem DACH-Raum angesprochen. Die Einladung erfolgte über öffentlich zugängliche Kommunikationskanäle des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (z. B. Newsletter, Blogs), die sich insbesondere an Fachkreise im Bereich Finanzen, Controlling und Audit richten. Zudem wurden über die vom IFZ genutzten Social-Media-Kanäle gezielt Fachpersonen in ESG-assoziierten Funktionen und Rollen angeschrieben.

Aus rund 2'300 Zugriffen wurden 117 Datensätze generiert, was einer Rücklaufquote von 5% entspricht. Nach Ausschluss von Datensätzen mit fehlenden Werten, bestand das finale Sample aus 101 ausgefüllten Fragebögen. Rund 80% der Teilnehmenden antworteten in deutscher Sprache, rund 20% in Englisch.

Die teilnehmenden Unternehmen sind überwiegend (84.1%) in der Schweiz domiziliert, die übrigen Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, Liechtenstein, Frankreich, Belgien und den Niederlanden sowie dem Vereinigten Königreich und den USA.

Die Unternehmen im Sample sind überwiegend grosse Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitäquivalenten entweder allein in der Schweiz (61.4%) oder weltweit (56.4%) sowie einem Nettoumsatz von mehr als 40 Millionen Schweizer Franken (69.3%) und einer konsolidierten Bilanzsumme über 40 Millionen Schweizer Franken (64.4%). Über 500 Vollzeitäquivalente haben knapp die Hälfte (48.5%) der teilnehmenden Unternehmen allein in der Schweiz. Weltweit betrachtet sind es knapp über die Hälfte (50.5%) der Unternehmen, die mehr als 500 Beschäftigte haben. Somit fällt ein Grossteil der teilnehmenden Unternehmen in den Anwendungsbereich der schweizerischen Gesetzgebung zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange (Art. 964 a-c) sowie über Transparenz zu Konfliktmineralien und Kinderarbeit (Art. 964 d-i) nach dem Obligationenrecht.

Abb. 1: Anzahl Vollzeitäquivalente der befragten Unternehmen (Schweiz und weltweit)



Knapp ein Viertel der Unternehmen (23.8%) weist einen Nettoumsatz von über einer Milliarde Schweizer Franken aus, knapp ein Fünftel (19.8%) eine Bilanzsumme von über einer Milliarde Schweizer Franken. Mehr als die Hälfte der Unternehmen im Sample sind entweder selbst börsenkotiert (47.5%) oder Teil eines börsenkotierten Konzerns (5.9%). Knapp ein Drittel der Unternehmen im Sample sind Unternehmen in Privatbesitz (22.8%) bzw. Teil eines Konzerns in Privatbesitz (8.9%), also eines nicht an einer Börse kotierten Konzerns. Insgesamt 14.9% der Unternehmen haben eine genossenschaftliche oder andere Rechtsform (z. B. Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand oder ein an einer Nebenbörse kotiertes Unternehmen oder eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft).

Abb. 2: Nettoumsatz der befragten Unternehmen (Ø der letzten zwei Jahre)

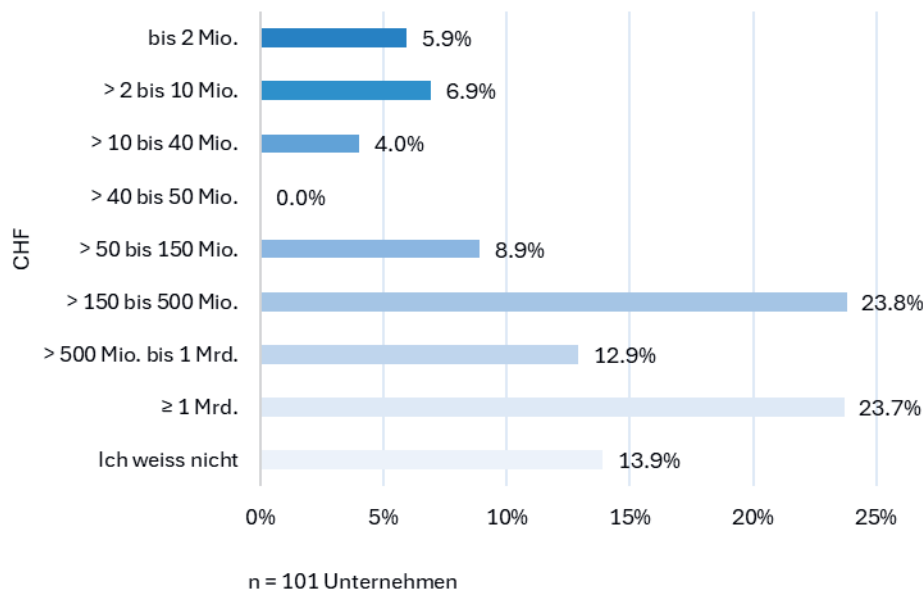


Abb. 3: Bilanzsumme der befragten Unternehmen (falls zutreffend: im konsolidierten Abschluss)

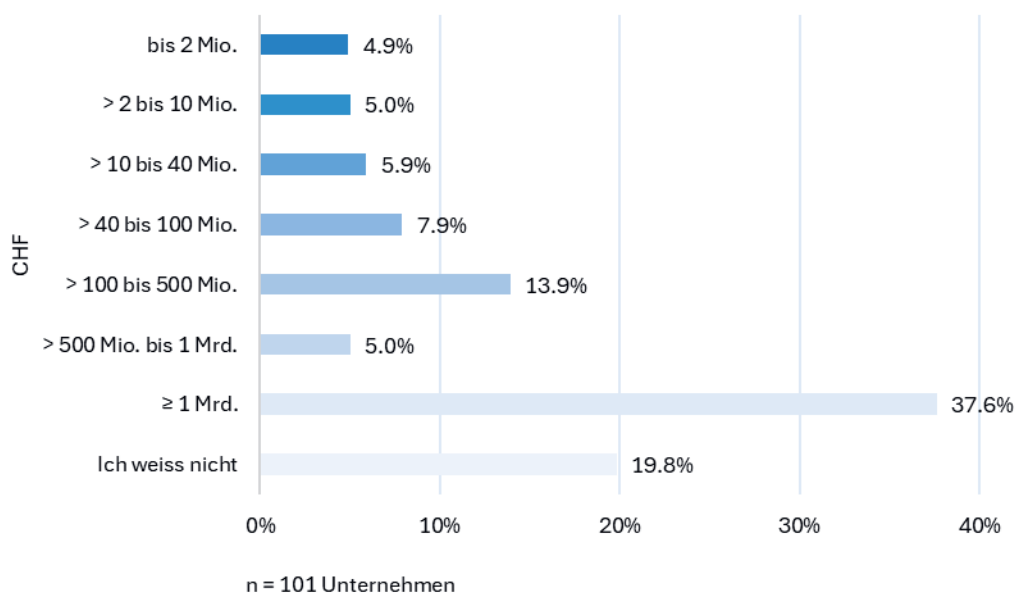
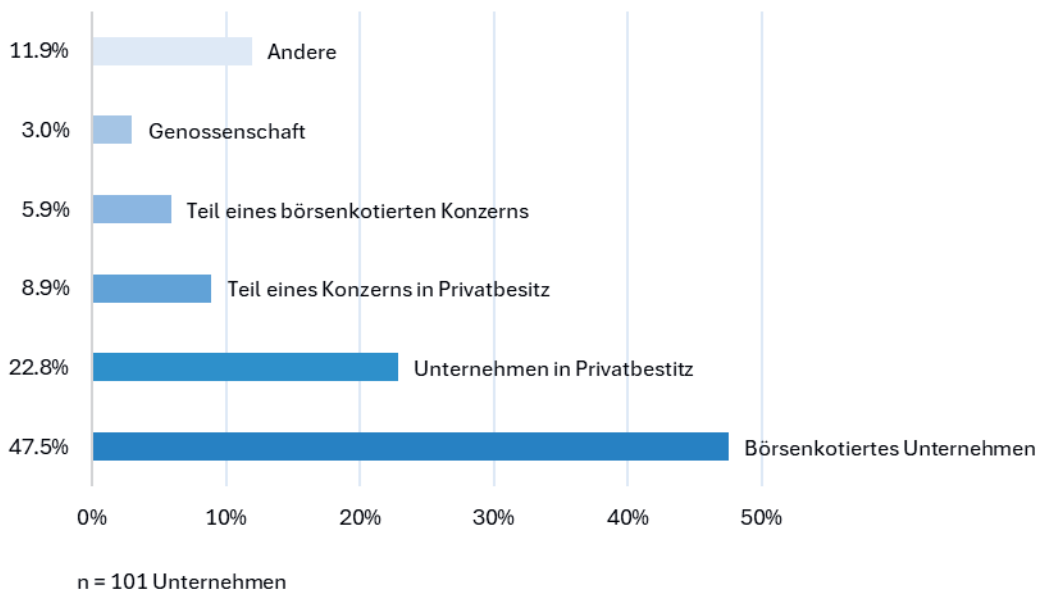
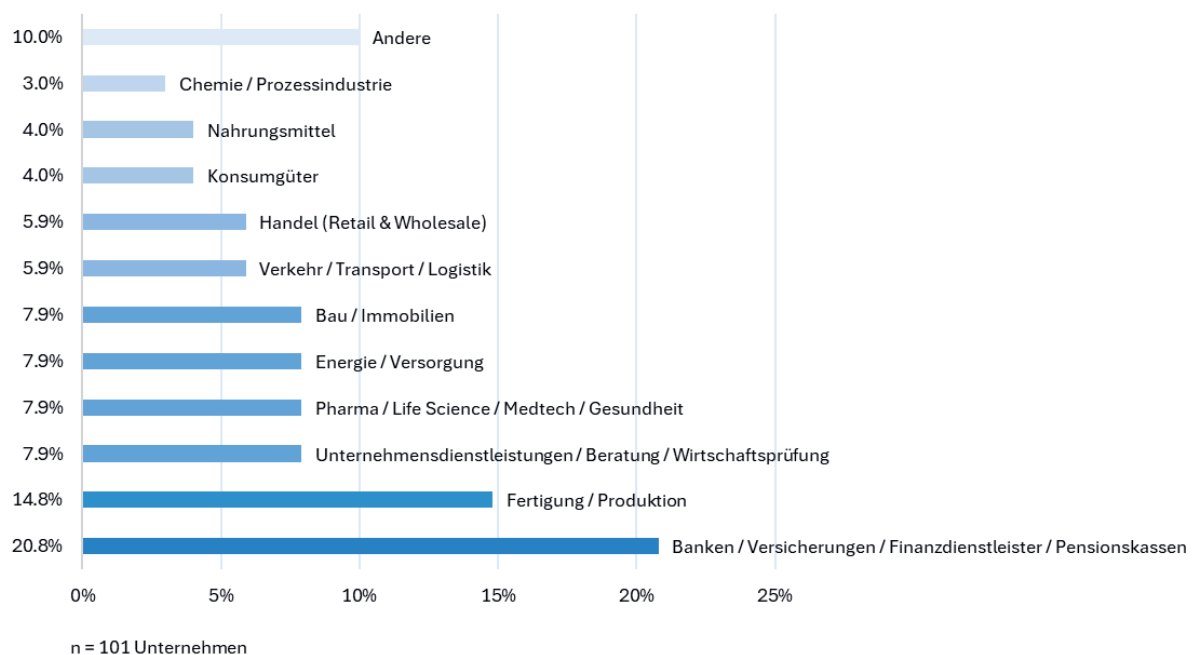


Abb. 4: Unternehmenstyp der befragten Unternehmen



Etwas mehr als ein Fünftel (20.8%) der teilnehmenden Unternehmen gehören der Finanzdienstleistungsbranche an. Am zweitstärksten vertreten sind Produktionsunternehmen (14.8%). Unternehmen aus den Branchenclustern Bau / Immobilien sowie Energie / Versorgung, Pharma / Life Sciences / Medtech / Gesundheit und Unternehmensdienstleistungen / Beratung / Wirtschaftsprüfung sind jeweils mit 7.9% in der Grundgesamtheit vertreten. Weitere Anteile entfallen auf Handelsunternehmen (Gross- und Einzelhandel) und Unternehmen im Bereich Verkehr / Transport / Logistik mit jeweils 5.9% sowie auf die Nahrungsmittel- und Konsumgüterbranche mit jeweils 4.0%. 3.0% entfallen zudem auf Chemie und Prozessindustrie. Nachrangig mit jeweils 2.0% und weniger sind die Branchencluster Bildung / Kultur / Freizeit / Sport, ICT / Medien, Automobil, Tourismus / Gastronomie, Luxusgüter und Rohstoffhandel vertreten. Anderen Branchen zugeordnet sind Unternehmen, die Nebendienstleistungen für Bau, Immobilien sowie Infrastruktur und Verkehr erbringen. Die Branchenzuordnung basiert auf Antworten zur Hauptbranchentätigkeit.

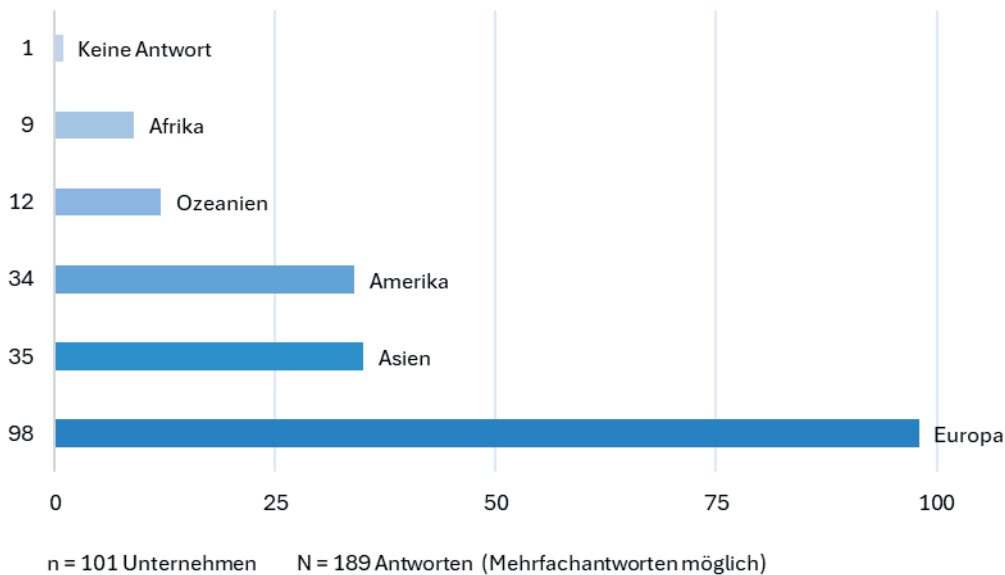
Abb. 5: Branchenstruktur der befragten Unternehmen



Bei nahezu allen Unternehmen (n=98) liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in Europa, und zwar überwiegend (79.2%) in der DACH-Region. 42.6% der Unternehmen sind überwiegend in westeuropäischen Ländern tätig, 32.7% vor allem in der Region Südeuropa und 27.7% vor allem in Ost- und Nordeuropa. Aufgrund dieser räumlichen Verortung ihrer Geschäftstätigkeit unterliegen die antwortenden Unternehmen überwiegend den regulatorischen Bestimmungen in der Schweiz und in der EU.

Ausserdem sind etwas mehr als ein Drittel der befragten Unternehmen über die Grenzen Europas hinaus auch in Asien (n=35) sowie Amerika (n=34) tätig.

Abb. 6: Regionale Tätigkeitsgebiete der befragten Unternehmen



3.2 Fragebogendesign

Die Umfrage wurde mit einem strukturierten Fragebogen durchgeführt, der neben demografischen Fragen und Fragen zur Organisationsstruktur, Branche und Geschäftstätigkeit drei Kernthemenbereiche umfasste: 1. die Verankerung von ESG-Themen in Strategie und Governance, einschliesslich der Definition von ESG-Rollen und -Funktionen, 2. Determinanten der Umsetzung eines ESG-Reportings, 3. Reifegrad und Diversität der Unternehmen hinsichtlich der Digitalisierung der Reportingprozesse. Insgesamt umfasste der Fragebogen 34 Hauptfragen mit weiteren Detailfragen.

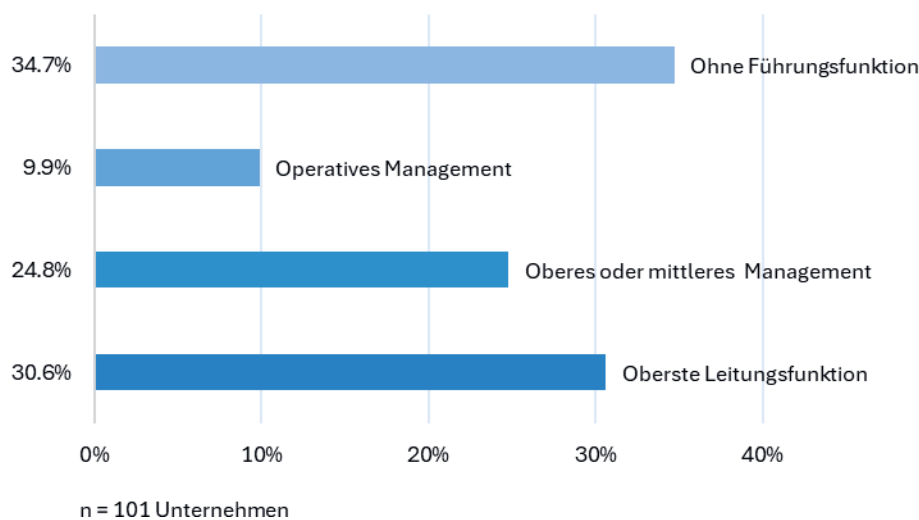
3.3 Repräsentativität

Um aussagekräftige Ergebnisse zu gewinnen, wurden bei der Verbreitung des Onlinefragebogens gezielt Personenkreise adressiert, die sich gemäss bisherigen Erkenntnissen aus der anwendungsorientierten Forschung und der Unternehmenspraxis mit der Thematik des ESG-Reportings vertieft auseinandersetzen. Dies umfasst insbesondere Finanz- und Controllingfunktionen, Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsangehörige, Compliance Fachpersonen sowie diverse spezifische ESG-bezogene Rollen.

Bei den ESG-bezogenen Funktionen besteht aufgrund der dynamischen Entwicklung von Organisations- und Governance-Strukturen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines ESG-Reportings grosse Heterogenität. Dies trifft sowohl auf die Rollen- und Funktionsbezeichnungen zu als auch auf deren Einordnung in den Organisationskontext und die inhaltliche Ausgestaltung. Vor diesem Hintergrund ist eine zielgruppengerichtete Befragung herausfordernd. Dennoch konnte aufgrund der einerseits breiten und zugleich zielgruppenorientierten Sampling-Strategie eine sehr gute Ausgangsbasis für die Erhebung geschaffen werden. Die Befragung erhebt nicht den Anspruch, repräsentativ für die Gesamtschweiz bzw. den DACH-Raum zu sein, spiegelt aber ein gutes Bild der aktuellen Lage bzgl. der ESG-Reportingpraxis wider.

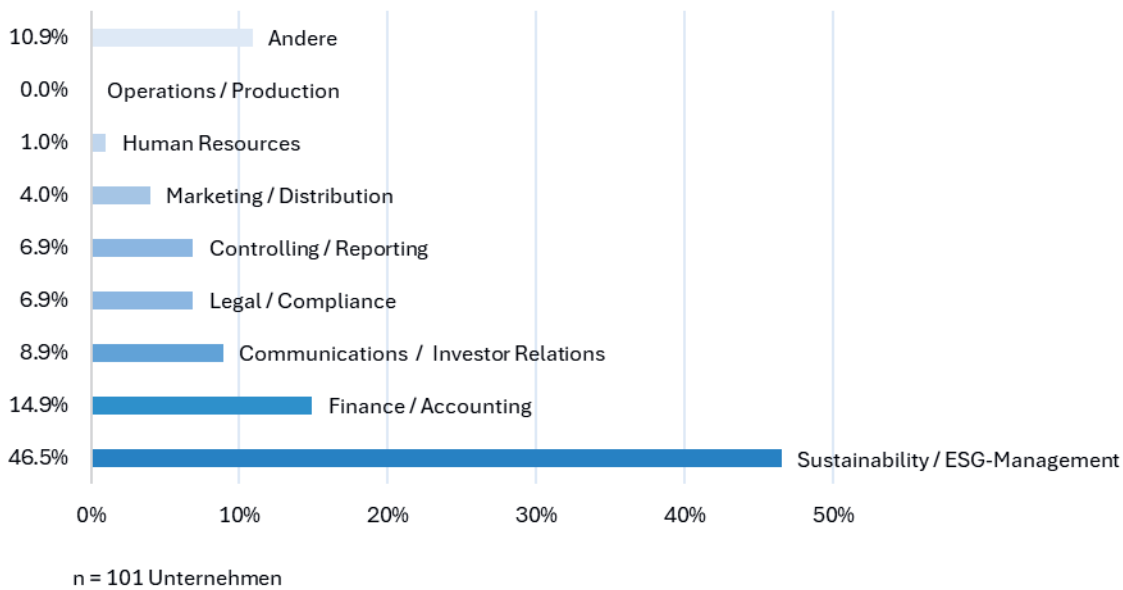
Von den antwortenden Personen haben mehr als die Hälfte entweder eine Leitungsposition auf C-Level (30.6%) oder eine Funktion im oberen bzw. mittleren Management (24.8%), Weitere 9.9% der Antworten kommen von Personen mit Führungsverantwortung im operativen Management. Etwas mehr als ein Drittel der Antwortenden (34.7%) haben keine Führungsfunktion.

Abb. 7: Funktionsstufen der Teilnehmenden



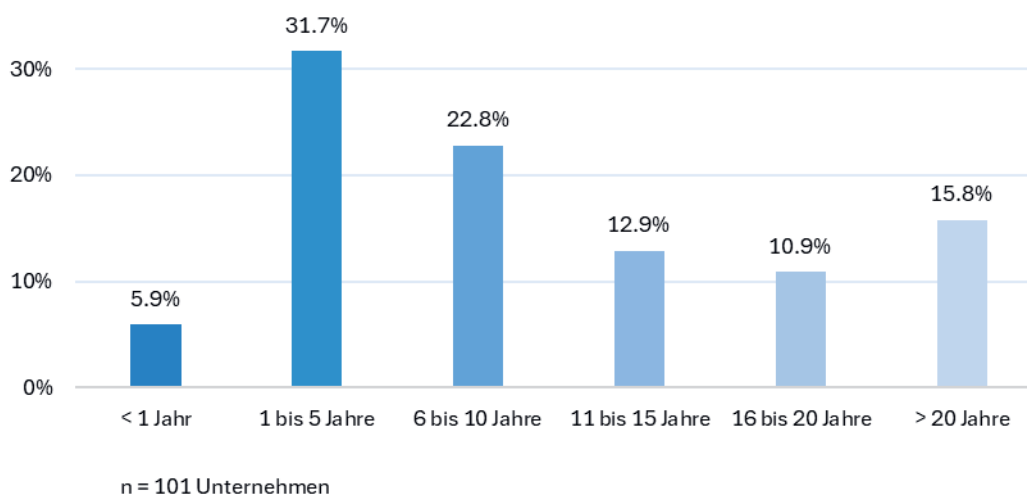
In der Zuordnung nach Fachbereich zeigt sich, dass nahezu die Hälfte (46.5%) der antwortenden Personen in einer ESG-spezifischen Funktion tätig sind. Insgesamt knapp ein Drittel der weiteren Antworten kommt aus den Bereichen Finance / Accounting (14.9%) sowie Controlling / Reporting bzw. Legal / Compliance mit je 6.9%. Im Bereich Investor Relations oder Unternehmenskommunikation sind 8.9% der Antwortenden tätig. Weitere Funktionen, die genannt wurden, waren Human Resources (1.0%) sowie andere Funktionen (10.9%), wie bspw. Verwaltungsrat, Corporate Finance oder Corporate Management / Strategische Führung, Regulatory Affairs, Internal Audit und Consulting. Aus operativen oder produktionsbezogenen Funktionen gingen keine Antworten ein.

Abb. 8: Fachbereiche der Teilnehmenden



Hinsichtlich des fachlichen Erfahrungsniveaus der antwortenden Personen zeigt sich, dass insgesamt knapp 40% der befragten Personen über mehr als 10 Jahre Erfahrung in dem betreffenden Tätigkeitsfeld oder unmittelbar relevanten Tätigkeitsfeldern verfügen, 15.8% sogar über mehr als 20 Erfahrungsjahre. Weitere 22.8% waren bereits seit mehr als 5 Jahren in relevanten Tätigkeitsfeldern beschäftigt. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten dagegen arbeitete erst seit Kurzem in den betreffenden Funktionen, davon 31.7% zwischen 1 und 5 Jahren und 5.9% seit weniger als einem Jahr. Eine Gegenüberstellung der Fachbereiche und Erfahrungsjahre ergab, dass knapp ein Viertel (24.8%) der antwortenden Personen dem Fachbereich Sustainability zuordenbar sind und maximal fünf Jahre Berufserfahrung in diesem Tätigkeitsfeld haben. In den übrigen Fachbereichen sind tendenziell Personen mit längerer Berufserfahrung tätig.

Abb. 9: Berufserfahrung in den relevanten Tätigkeitsfeldern der Teilnehmenden



4. Ergebnisse

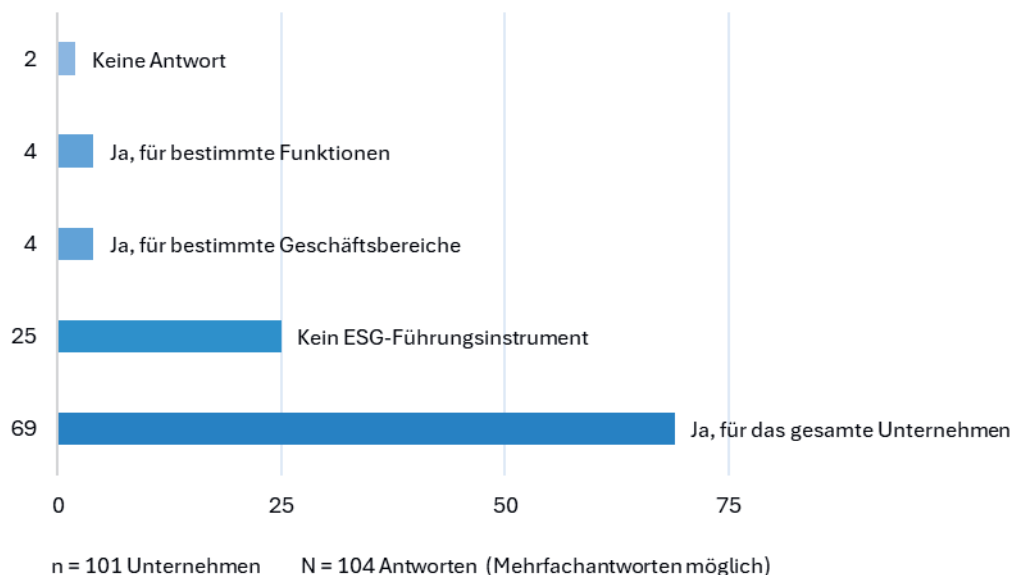
4.1 ESG-Strategie und Governance

4.1.1 ESG-Führungsinstrumente und Strukturen

Bei rund drei Viertel (73.2%) der Unternehmen in der Grundgesamtheit existiert ein Führungsinstrument zur Steuerung von ESG-Aspekten – sei es in Form eines Bekenntnisses zu ESG-Zielen, einer ESG-Strategie, einer Policy oder eines Frameworks oder Leitlinien zum Umgang mit ESG-Aspekten.

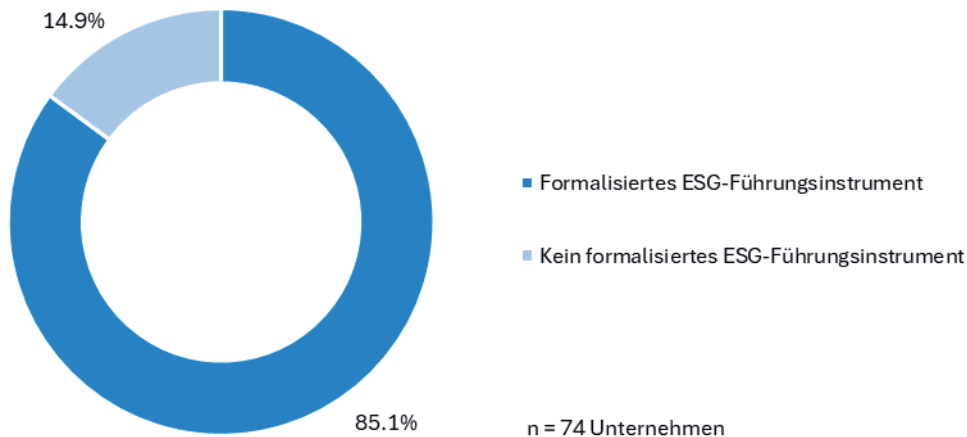
Mehr als zwei Drittel des Gesamtsamples (68.3%) geben an, dass dieses Instrument auf Gesamtunternehmensebene vorhanden ist, bei jeweils rund 4.0% der Unternehmen besteht ein solches Steuerungsinstrument entweder bezogen auf bestimmte Geschäftsbereiche, Business Units (z. B. Anlage, Finanzierung, Supply Chain Management, GHG Data Collection, Health & Safety) oder bestimmte Funktionen (z. B. Materialmanagement, Corporate Finance, Umweltschutz & Emissionsmanagement). Dies zeigt einen unterschiedlichen Reifegrad der Führungsinstrumente. Tendenziell am weitesten fortgeschritten ist die Entwicklung der ESG-Steuerung in den Bereichen Gesundheit und Arbeitssicherheit, Human Resources sowie Compliance, Umweltschutz und Beschaffung. Insbesondere im Bereich Procurement wurde die Entwicklung durch die Notwendigkeit getrieben, den komplexen regulatorischen Anforderungen zur Messung der Scope 3 Emissionen, also Emissionen aus der Lieferkette, zu begegnen.

Abb. 10: Existenz eines ESG-Führungsinstrumentes



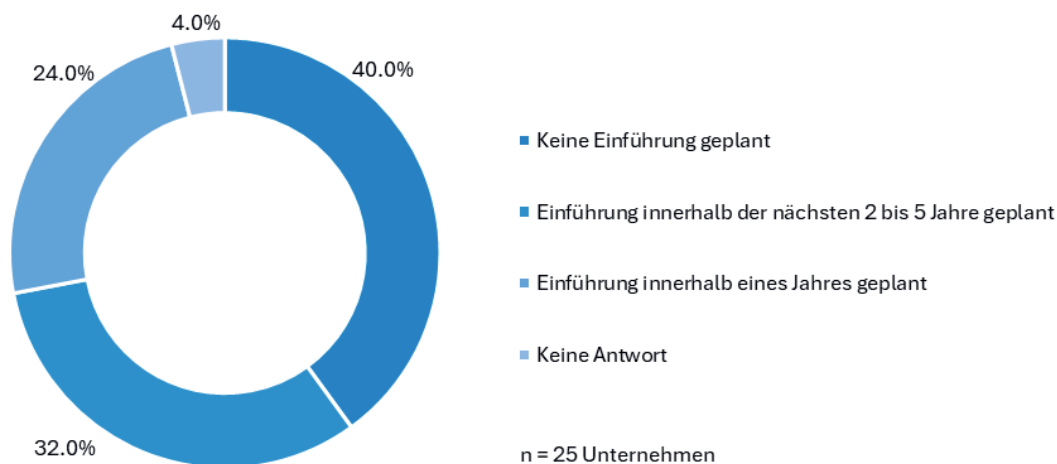
85.1% der Unternehmen, die über ein ESG-Führungsinstrument verfügen, haben dieses Instrument auch formal verankert (z. B. in Form einer schriftlich dokumentierten Direktive, eines Positionspapiers, eines Verhaltenskodex sowie interner ESG-Richtlinien o. ä.). Rund 11% dieser Unternehmen geben sogar an, seit 10 Jahren oder mehr ein ESG-Führungsinstrument zu haben, während rund 54% der Unternehmen es im Zeitraum der letzten 6 Jahre eingeführt bzw. formal verankert haben.

Abb. 11: Formalisierung des ESG-Führungsinstrument



Von den Unternehmen, die bisher nicht über ein ESG-Führungsinstrument verfügen, planen mehr als die Hälfte (56.0%) die Einführung innerhalb des nächsten Jahres (24.0%) bzw. innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre (32.0%). Die übrigen 40.0% planen keine Einführung.

Abb. 12: Geplante Einführung eines ESG-Führungsinstrument



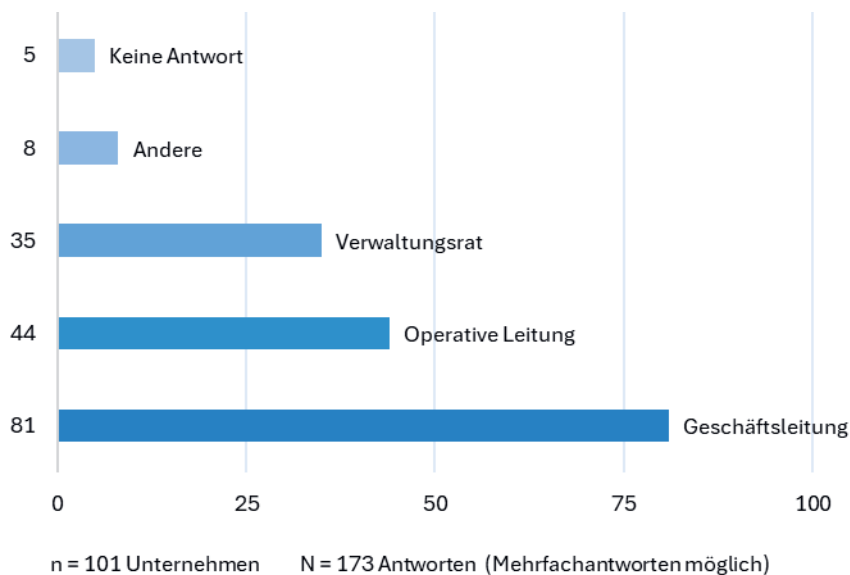
4.1.2 Verankerung der Verantwortung für die Steuerung von ESG-Aspekten

Bei der überwiegenden Mehrheit (80.2%) der betrachteten Unternehmen liegt die Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Strategie bei der Geschäftsleitung, bei 43.6% zudem bei Funktionen der operativen Leitungsebene, sowie bei 34.7% im Aufgabenbereich des Verwaltungsrats.¹³

Bei einigen Unternehmen (7.9%) wurden spezifische Rollen definiert, die für die Umsetzung der ESG-Strategie verantwortlich sind, wie bspw. ein Head of Sustainability, ein Group Sustainability Manager, Nachhaltigkeitsmanager oder ESG-Verantwortliche. Während der Grossteil der Unternehmen die Verantwortung für ESG-Themen klar zugeordnet hat, wurde jedoch auch in einzelnen Fällen die Verantwortlichkeit als nicht geklärt angegeben.

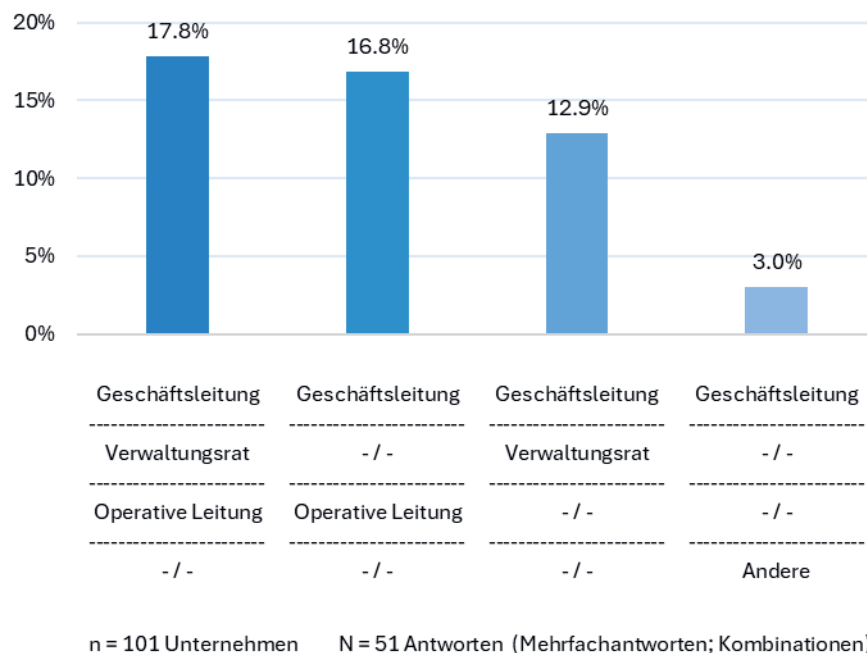
¹³ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 13: Zuordnung der Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Strategie



Insgesamt sehen rund 18% der Befragten die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der ESG-Strategie sowohl beim Verwaltungsrat als auch bei der Geschäftsleitung und der operativen Leitung. Dagegen sind rund 17% der Meinung, diese Aufgabe falle lediglich in den Verantwortungsbereich von Geschäftsleitung und operativer Leitung, nicht jedoch in denjenigen des Verwaltungsrats. Auf der Ebene Geschäftsleitung und Verwaltungsrat ohne Einbezug der operativen Führungsebene sehen rund 13% der Befragten diese Verantwortung, und 3.0% sind der Meinung, diese Aufgabe falle ausschliesslich der Geschäftsführung zu.

Abb. 14: Gruppierte Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Strategie



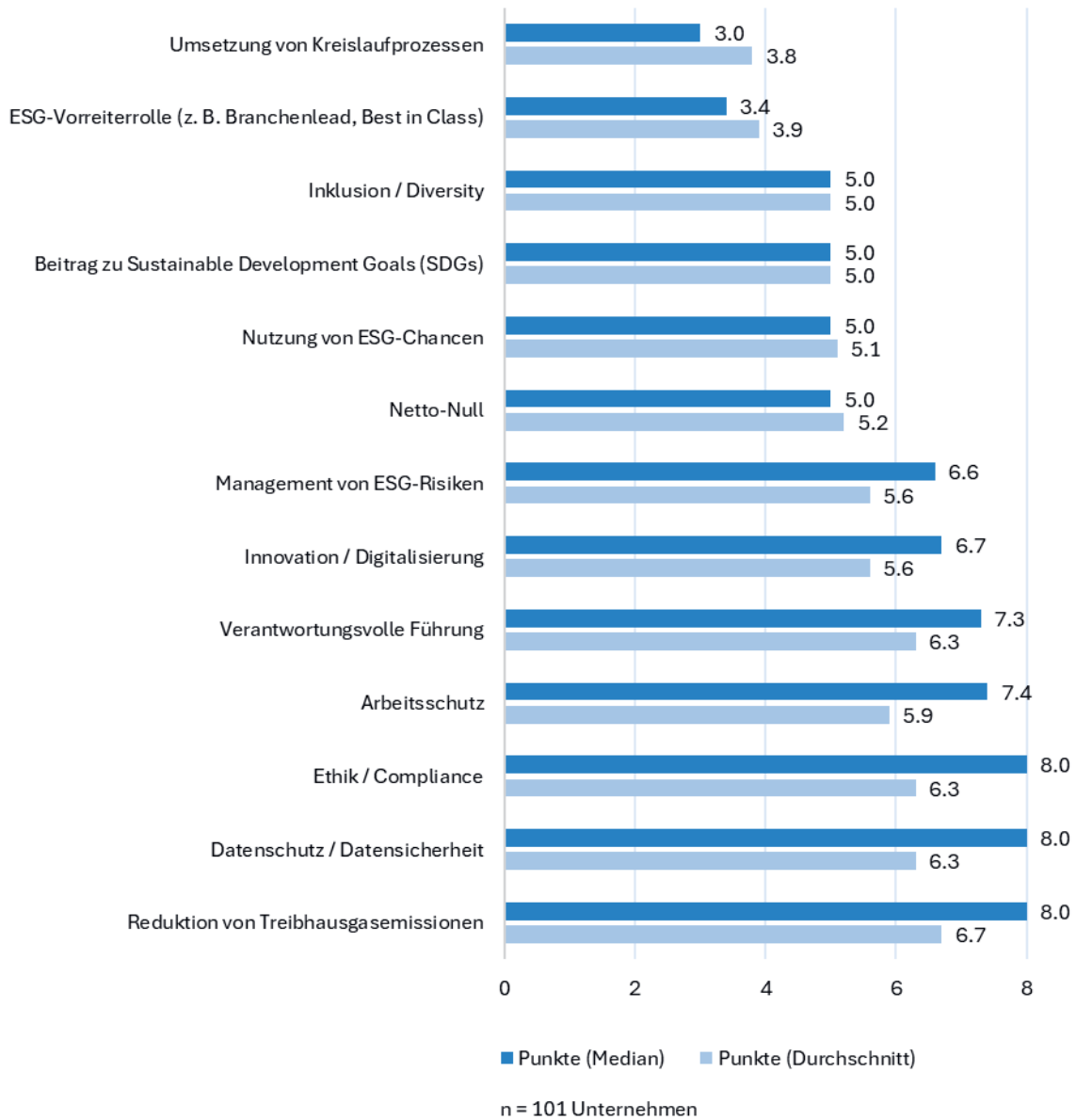
4.1.3 Priorisierung von strategischen Zielen

Die Reduktion von Treibhausgasen wird von den Unternehmen im Sample genauso hoch gewichtet wie Datenschutz / Datensicherheit sowie eine ethische Unternehmensführung und Compliance. Hier lagen die Angaben im Median bei 8.0 Punkten auf einer Skala von 0 bis 10. Auf diese Top Drei der strategischen Themen folgen Arbeitsschutz und verantwortungsvolle Führung mit 7.4 bzw. 7.3 Punkten im Median der Unternehmen. An nächster Stelle in der Priorisierung rangieren die Themen Innovation und Digitalisierung sowie das Management von ESG-Risiken mit Werten von 6.7 bzw. 6.6 Punkten. Die Themen Netto-Null, die Nutzung von ESG-Chancen, ein Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) sowie Diversity und Inklusion werden im Median mit 5.0 gewichtet. Noch niedriger fällt die Priorisierung für das Anstreben einer ESG-Vorreiterrolle mit 3.4 und die Umsetzung von Kreislaufprozessen mit 3.0 aus.

Diese Ergebnisse deuten einerseits darauf hin, dass die Unternehmen die Notwendigkeit des Handelns bei den Treibhausgasemissionen klar erkannt haben und dieses Ziel vorrangig vor anderen ESG-Zielen und neben weiteren für die Resilienz des Unternehmens relevanten Themen gewichten. Andererseits zeigen sie, dass die aktuelle regulatorische Entwicklung ein Haupttreiber für die Umsetzung von operativen ESG-Massnahmen ist. Compliance wird als strategisches Ziel deutlich höher gewichtet als bspw. die Nutzung von ESG-Chancen oder gar das Anstreben einer Vorreiterrolle im Bereich ESG. Dies lässt vermuten, dass bei der Integration von ESG-Aspekten in die Geschäftsprozesse und der Nutzung von ESG-Chancen noch Spielraum besteht.

Abb. 15: Priorisierung von strategischen Zielen

[0 Punkte = keine Priorität; 10 Punkte = höchste Priorität]



4.1.4 Treiber für ESG-Strategien

Diese Zielgewichtung reflektiert sich auch in den meistgenannten Gründen für die Implementierung einer ESG-Steuerung. Der mit Abstand stärkste Treiber dafür ist die Compliance bezüglich regulatorischer Anforderungen mit 9.0 Punkten auf einer Skala von 0 bis 10. Reputationsmanagement sowie die Ansprüche wichtiger Stakeholdergruppen wie Investoren, Kunden und Mitarbeitende folgen mit 7.5 bzw. 7.0 Punkten (Median). Gleichauf liegen die Treiber ESG-Risikomanagement sowie andere strategische Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Resilienz des Unternehmens mit 6.0 Punkten. Die Nutzung von ESG-Chancen bzw. Entwicklung von Business Cases für Sustainability, Talentakquise und Positionierung als verantwortungsvoller Arbeitgeber sowie ESG-Ratings wirken mit einer Gewichtung von jeweils 5.0 Punkten als Treiber für die Umsetzung der ESG-Strategie.

Die niedrige Gewichtung der Kapitalkosten mit 2.5 Punkten überrascht vor dem Hintergrund der im europäischen Kontext immer stärker wahrnehmbaren Gewichtung von ESG-Performance durch Investoren und Kapitalmärkte.

Investoren brauchen verlässliche Informationen über den ökologischen und sozialen Fussabdruck von Unternehmen, um ihren eigenen Berichtspflichten aus der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) nachzukommen.¹⁴ Die Taxonomieverordnung als Teil des EU-Aktionsplans für eine nachhaltige Finanzwirtschaft verpflichtet Finanzdienstleister, den Nachhaltigkeitsgrad ihrer Produkte offenzulegen.¹⁵ Daher wird die Performance von Unternehmen im ESG-Bereich zunehmend mit Finanzierungsbedingungen verknüpft.

In einer Panelstudie wurde bspw. über den Zeitraum von 2002 bis 2018 die Relation zwischen ESG-Performance und Kapitalkosten der grössten europäischen Unternehmen untersucht, die im STOXX Euro 600 gelistet sind. Die Ergebnisse zeigen, dass ESG-Performance sowohl in die Kapitalkosten als auch in die Eigenkapitalkosten eingepreist wird, jedoch in unterschiedlicher Richtung. Während eine starke ESG-Performance mit niedrigeren Eigenkapitalkosten verbunden ist, ist der Zusammenhang zwischen Fremdkapitalkosten und ESG-Performance grundsätzlich positiv. In der Betrachtung der verschiedenen Finanzierungskanäle, die die Zusammensetzung der Kapitalkosten beeinflussen, wurde jedoch deutlich, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsperformance variiert.¹⁶

In Deutschland¹⁷ und in der Schweiz¹⁸ sind zudem Banken durch Anforderungen der jeweiligen Bankenaufsicht verpflichtet, ESG-Risiken in der Kreditvergabe und in der Risikosteuerung zu berücksichtigen. Diese Anforderungen haben unmittelbar Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen der Unternehmen.

¹⁴ EU-Kommission, Fragen und Antworten – Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen, 21.04.2021, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_1806

¹⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, Amtsblatt der Europäischen Union, 22.06.2020.

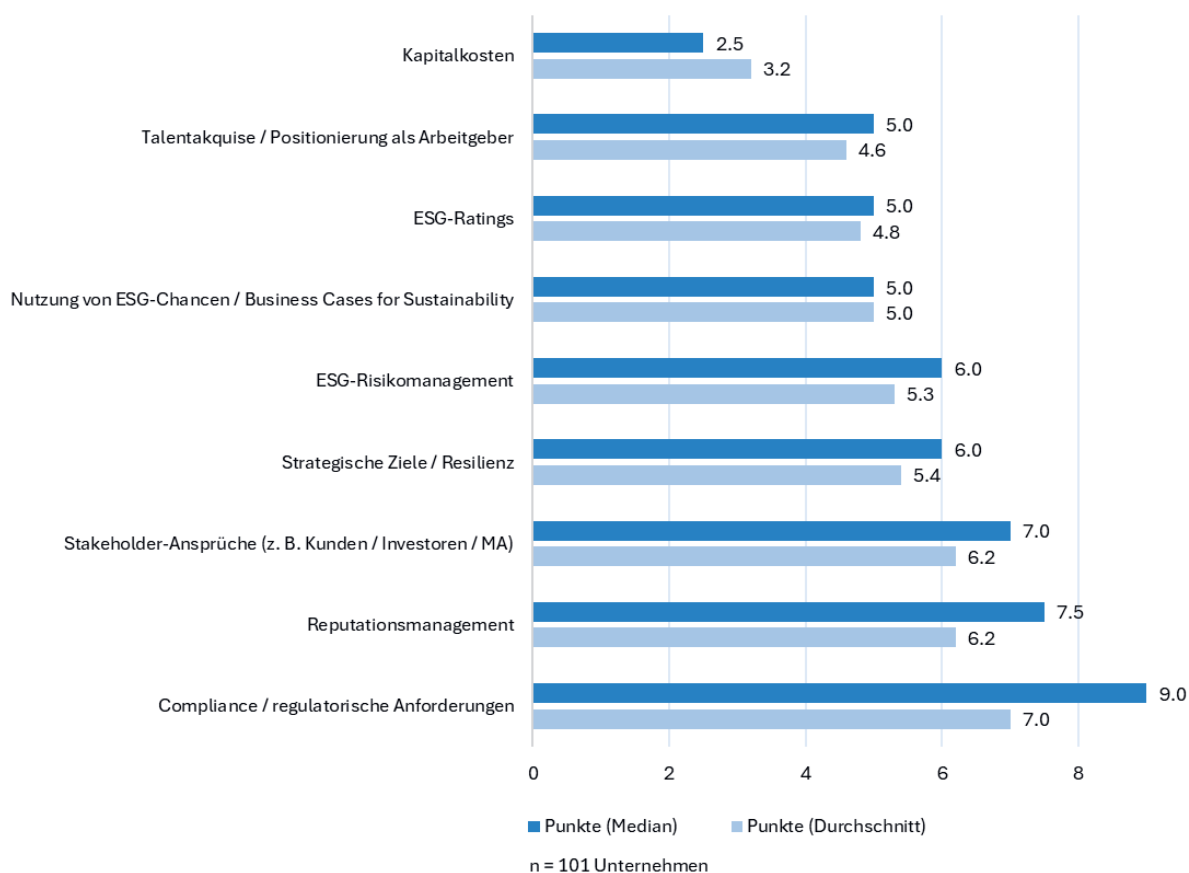
¹⁶ Gonçalves, et al. Sustainability performance and the cost of capital. *International Journal of Financial Studies*, 2022, 10. Jg., Nr. 3, S. 63.

¹⁷ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), 22.06.2023, BaFin veröffentlicht 7. MaRisk-Novelle; https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2023/meldung_2023_06_29_BaFin_veroeffentlicht_siebte_MA-Risk_Novelle.html

¹⁸ FINMA, Rundschreiben 24/xx, «Naturbezogene Finanzrisiken». Erläuterungsbericht. 1. Februar 2024

Abb. 16: Wichtige Gründe für die Implementierung einer ESG-Steuerung

[0 Punkte = unwichtig; 10 Punkte = sehr wichtig]



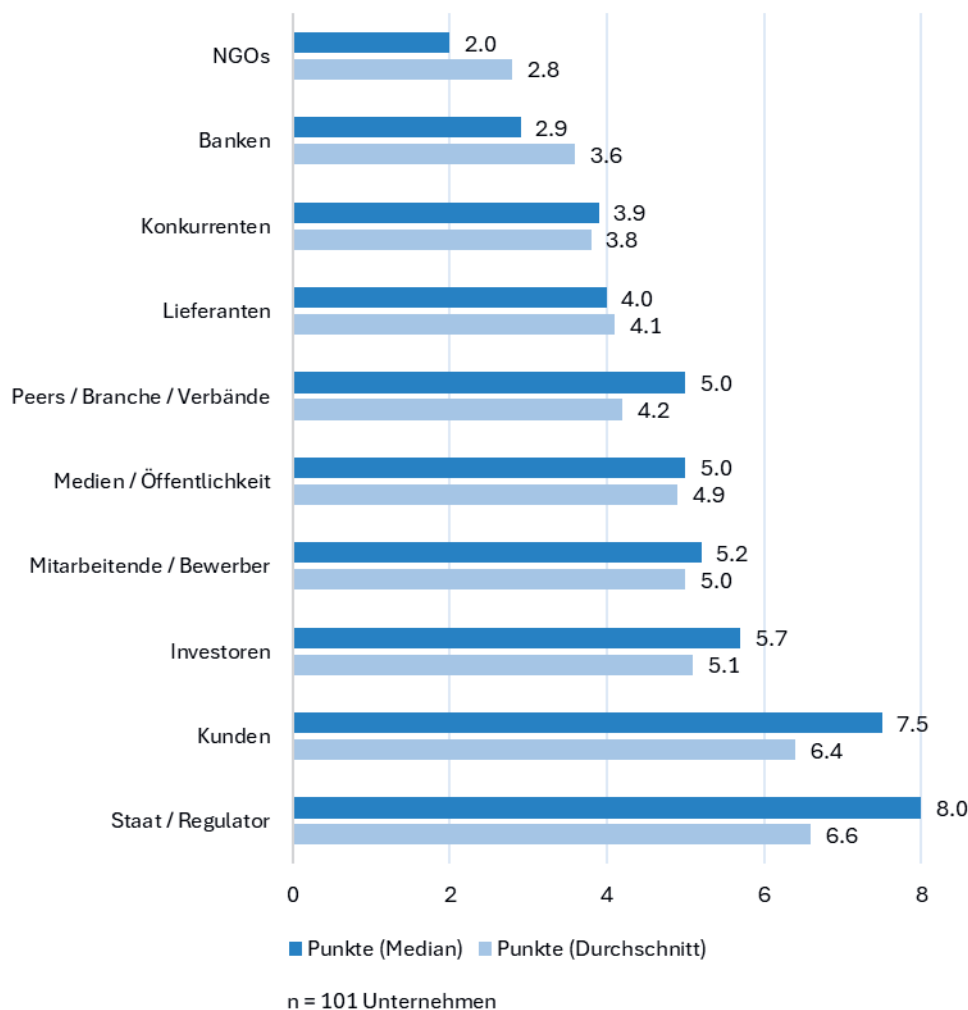
Angesichts der Flut an regulatorischen Anforderungen, die von den Unternehmen erfüllt werden müssen, ist es nicht überraschend, dass Compliance an erster Stelle steht. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Unternehmen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Thematik verstanden haben und sich auch der Bedeutung für die Reputation des Unternehmens sowie der Wichtigkeit der Einbindung zentraler Stakeholdergruppen bewusst sind. Die Wertungen deuten aber auch darauf hin, dass weitere wichtige Gründe wie Resilienz, ESG-Risikomanagement und die Nutzung von ESG-Chancen nicht aus dem Blick verloren werden. Die Nennung der wichtigsten Stakeholdergruppen untermauert diesen Eindruck. Der Staat bzw. Regulator wird mit 8 Punkten auf der Skala von 0 bis 10 im Vergleich am höchsten gewichtet, was erneut verdeutlicht, dass den Unternehmen die Wichtigkeit der Compliance mit den neuen Offenlegungsanforderungen bewusst ist. Als weitere wichtige Stakeholdergruppen noch vor den Investoren (5.7 Punkte) werden Kunden wahrgenommen (7.5 Punkte). Dies kann sich sowohl auf erhöhte Transparenzanforderungen von Kunden zu ESG-Aspekten als auch auf Kundenpräferenzen bzgl. der Nachhaltigkeit von Produkten beziehen.

Des Weiteren werden Mitarbeitende und Bewerber (5.2 Punkte), Peers, die eigene Branche bzw. Branchenverbände (5.0) sowie Medien und die Öffentlichkeit (5.0) als Stakeholdergruppen gesehen, die Einfluss auf die ESG-Strategie haben. Überraschend ist, dass NGOs (2.0 Punkte), die als Meinungsbildner grossen Einfluss auf die Reputation von Unternehmen haben können, und Banken (2.9 Punkte) wenig Bedeutung im Hinblick auf die ESG-Strategie eingeräumt wird. Dies deckt sich jedoch mit dem Ergebnis zur Gewichtung der Kapitalkosten als Einflussfaktor auf die ESG-Strategie und könnte darauf hindeuten, dass die neuen Anforderungen der Bankenaufsichtsorgane, mit denen Unternehmen künftig im Rahmen von

Refinanzierungsprozessen konfrontiert sein werden, den Unternehmen möglicherweise noch nicht bekannt sind. Eine andere mögliche Erklärung wäre, dass Banken als Kapitalgeber für die Unternehmen im Sample eine geringere Bedeutung haben, weil andere Finanzierungskanäle wichtiger sind. Die unterschiedliche Gewichtung von Investoren und Banken könnte so interpretiert werden, dass den Unternehmen die Einpreisung von ESG-Faktoren beim Eigenkapital bewusst ist. Dies würde mit den Ergebnissen in Einklang stehen, zu denen Gonçalvez et al. (2022) kommen.

Abb. 17: Relevante Stakeholder Gruppen als Treiber für eine ESG-Strategie

[0 Punkte = keine Relevanz; 10 Punkte = höchste Relevanz]



4.1.5 Funktionsübergreifende Verankerung von ESG-Themen

Die unternehmensinterne Perspektive auf ESG-bezogene Themen reflektiert sich in den Antworten zu den von einer ESG-Steuerung betroffenen Funktionen. Auch hier wurden die Antworten auf einer Skala von 0 bis 10 erfasst. Am stärksten betroffen ist die Procurement Funktion (6.5 Punkte). Dies deckt sich mit den neuen regulatorischen Anforderungen an Due Diligence Prozesse in der Lieferkette und insbesondere der Komplexität der Erfassung von Emissionen in Scope 3. Entsprechend folgt an zweiter Stelle die Compliance-Funktion bzw. Rechtsabteilung mit 6.0 Punkten. Des Weiteren sind die Funktionen Kommunikation und Marketing (5.3 Punkte) aufgrund der Reporting-Anforderungen von ESG-Themen betroffen. In etwa in gleichem Masse sind Human Resources / Talent Acquisition sowie Finanzen / Controlling betroffen (jeweils 5.0 Punkte). Erstere

aufgrund neuartiger Kompetenzen und Rollenprofile, die im Zusammenhang mit ESG-Themen erforderlich werden, letztere, da häufig die Erfassung und Auswertung von Daten zu ESG-relevanten Themen an diejenigen Abteilungen delegiert werden, die über entsprechende Kompetenzen verfügen, was häufig die Finanz- und Controlling-Funktionen sind. Nahezu ähnlich stark sind die Funktionen Vertrieb und Logistik (4.8 Punkte) betroffen, was sich ebenfalls durch Anforderungen im Kontext von GHG-Management und Reduktion erklären lässt, da hier i. d. R. grosse Einsparpotentiale liegen.

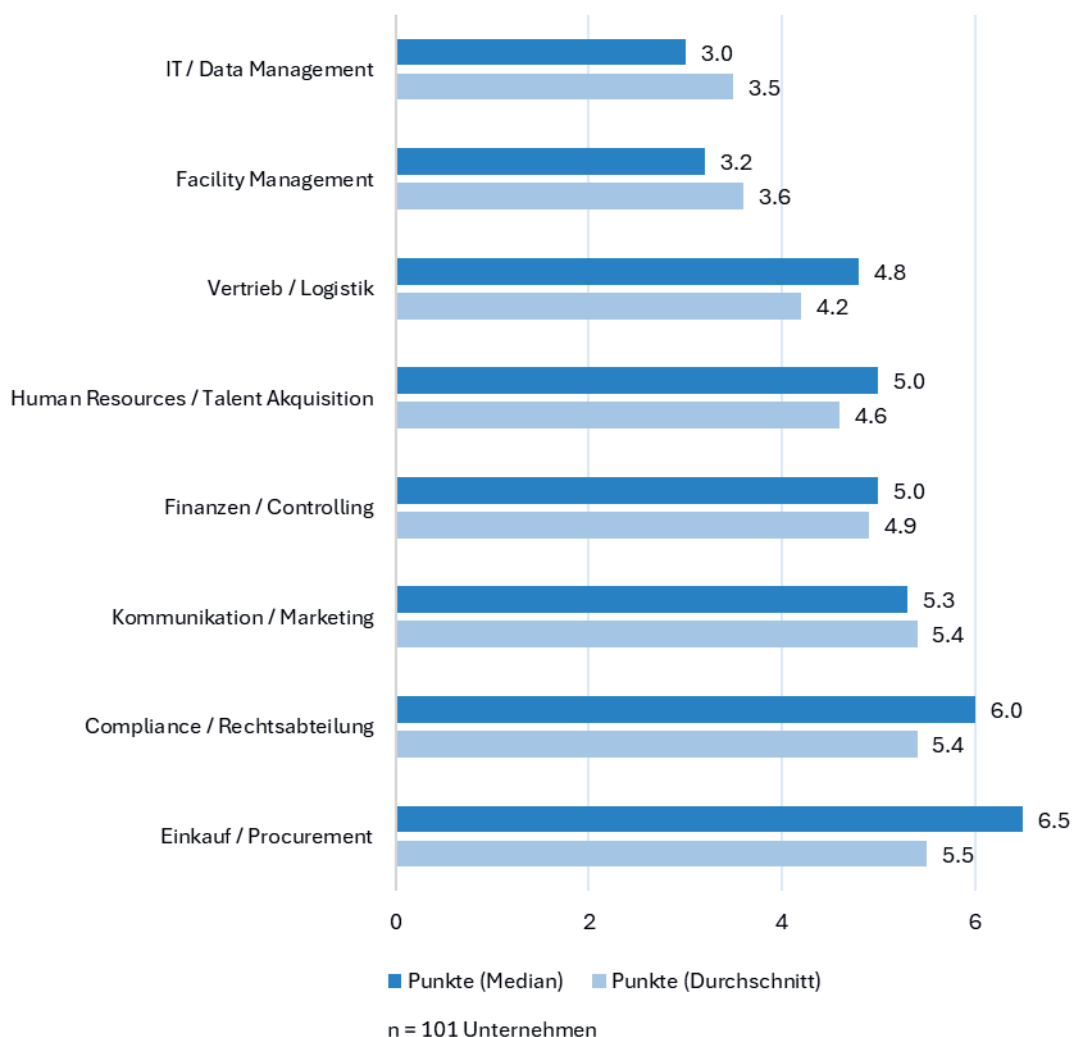
Am wenigsten stark betroffen sind bisher das Facility Management (3.2 Punkte) sowie die IT-Funktion (3.0 Punkte). Ersteres überrascht, da gerade im Bereich Gebäudemanagement grosses Potential für die Einsparung von CO₂-Emissionen liegt, bspw. im Rahmen der Optimierung der Energieeffizienz und der Nutzung alternativer Energiequellen. Gemäss der langfristigen Klimastrategie des Bundes sollen Gebäude in der Schweiz bis 2050 klimaneutral sein.¹⁹ Heute entfallen rund ein Drittel der CO₂-Emissionen in der Schweiz auf den Gebäudepark, was die Reduktion von CO₂-Emissionen in diesem Bereich zu einem zentralen Erfolgsfaktor für die Erreichung der Klimaziele macht. Um dies voranzutreiben, müssen Bewusstsein und Kompetenzen im Facility Management aufgebaut werden.

Die noch geringe Verankerung von ESG-Themen im IT-Bereich kann darauf hindeuten, dass die Entwicklung der automatisierten Verarbeitung von ESG-Daten noch nicht weit vorangeschritten ist. Vor dem Hintergrund der hohen Gewichtung von Digitalisierung als strategisches Ziel und der hohen Komplexität der Erfassung von ESG-Daten entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere in Scope 3, und der Verpflichtung zur Veröffentlichung von ESG-Berichten in einem einheitlichen digitalen Datenformat (ESEF), sollte dem Einbezug der IT-Funktionen frühzeitig Beachtung geschenkt werden.

¹⁹ Bundesamt für Umwelt (BAFU), Kenngrössen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz, 1990-2022, April 2024.

Abb. 18: Von einer ESG-Steuerung betroffene Unternehmensfunktionen

[0 Punkte = keine Betroffenheit; 10 Punkte = starke Betroffenheit]



4.1.6 Capacity Building

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Regulatorik und infolgedessen des Bereichs ESG-Reporting besteht ein grosser Bedarf für die Unternehmen, ESG-spezifische Kapazitäten aufzubauen. Mehr als 60% der befragten Unternehmen stellen personelle (65.3%) und finanzielle (62.4%) Ressourcen für die Bearbeitung von ESG-Themen zur Verfügung und verankern ESG-spezifische Rollen in bestehenden Funktionen bzw. definieren ESG-bezogene Aufgabenfelder.

Knapp die Hälfte der befragten Unternehmen (47.5%) haben eine ESG-Führungsfunktion geschaffen, rund 40% haben ESG-spezifische Rollenprofile und Kompetenzanforderungen definiert.

Neben der Ressourcenallokation und der Anpassung der Organisationsstrukturen ergreifen die Unternehmen weitere Massnahmen, um Knowhow und Kapazitäten für ESG-Themen auf- und auszubauen. ESG-spezifische interne Trainingsmassnahmen existieren bei einem Drittel (33.7%) der Unternehmen, rund 21% gaben an, externe Weiterbildungsmassnahmen zu ESG-Themen zu nutzen.

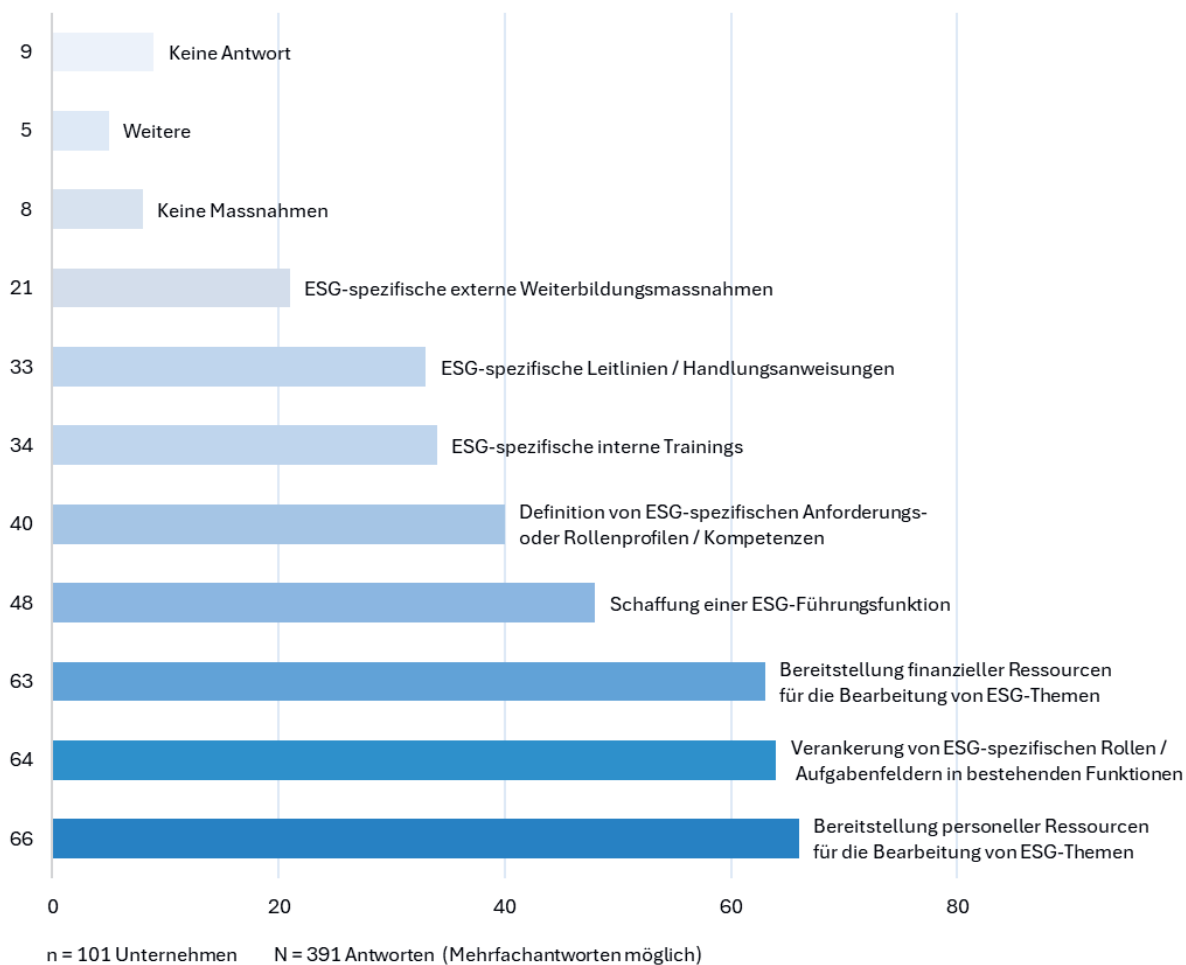
Die Vielzahl und Diversität der internen Trainingsmassnahmen, die von den Unternehmen umgesetzt werden, unterstreichen einerseits die Bedeutung des Themas für die Unternehmen, andererseits die unterschiedlichen Anforderungen, die sich aufgrund spezifischer Gegebenheiten und unterschiedlicher Geschäftsmodelle

ergeben. Die Massnahmen reichen sowohl über alle Unternehmensebenen – von Schulungen für den Verwaltungsrat bis hin zu Workshops für alle Mitarbeitenden – als auch über verschiedenste Formate – von Schulungen und Workshops im Rahmen interner Akademien über webbasierte Schulungen und Online-Trainings sowie Lernpfade im Rahmen von digitalen Learningtools. Inhaltlich wird in diesen Massnahmen ein breites Themenspektrum abgebildet: Während es bei Verwaltungsratsschulungen um eine Befähigung für eine ESG-Steuerung geht, werden Mitarbeitende auf allen Ebenen bspw. hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, des Code of Conducts, des Umgangs mit Compliance-Themen (insbesondere in der Lieferkette) und Anti-Korruptionsmassnahmen geschult. Schulungen für Kundenberatende, Einführungen in Sustainable Finance, zur ESG-Berichterstattung, zur Greenwashing-Prävention und zur ESG-Datenerhebung zeigen eine breite Palette von relevanten Themen im jeweiligen ESG-Kontext der Unternehmen.

Darüber hinaus nutzen die Unternehmen weitere bewährte Mittel und Methoden, um Handlungsvorgaben zu ESG-Themen im Alltagsgeschäft umzusetzen. So verwenden knapp ein Drittel der Unternehmen (32.7%) ESG-bezogene Leitlinien oder Handlungsanweisungen. Dies kann einen Code of Conduct, eine Ethical Policy oder eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Ebene des Gesamtunternehmens beinhalten, oder auch die Definition von Policies für bestimmte Themenfelder wie Menschenrechte, Charity oder Waste Management. Daneben gibt es zahlreiche weitere Gestaltungsformen von ESG-spezifischen Leitlinien. Einige Unternehmen verwenden interne Weisungen für bestimmte Abteilungen, bspw. für die Integration von ESG-Leitlinien in das Risk Management oder die Entwicklung eines ESG-Risk-Frameworks. Des Weiteren kommen spezifische Organisations- und Kompetenzreglements zur Anwendung, mitunter auch konkrete Handlungsrichtlinien und Sustainability Compliance Control Frameworks (bspw. für den Einkauf oder für Compliance) oder Zeichnungsrichtlinien und Verfahrensanweisungen mit Bezug zur ESG-Reportingpraxis sowie Vorgaben zu einer einheitlichen Definition von KPIs und der Verwendung von Reporting-Rahmenwerken. Auch der Beizug von externen Spezialisten ist eine Massnahme zum Aufbau von ESG-spezifischem Knowhow und zur Umsetzung von ESG-bezogenen Vorgaben.

Lediglich rund 8% geben an, überhaupt keine Massnahmen für ein Capacity Building im ESG-Kontext umzusetzen.

Abb. 19: Massnahmen zum Aufbau bzw. Ausbau von ESG-spezifischen Ressourcen



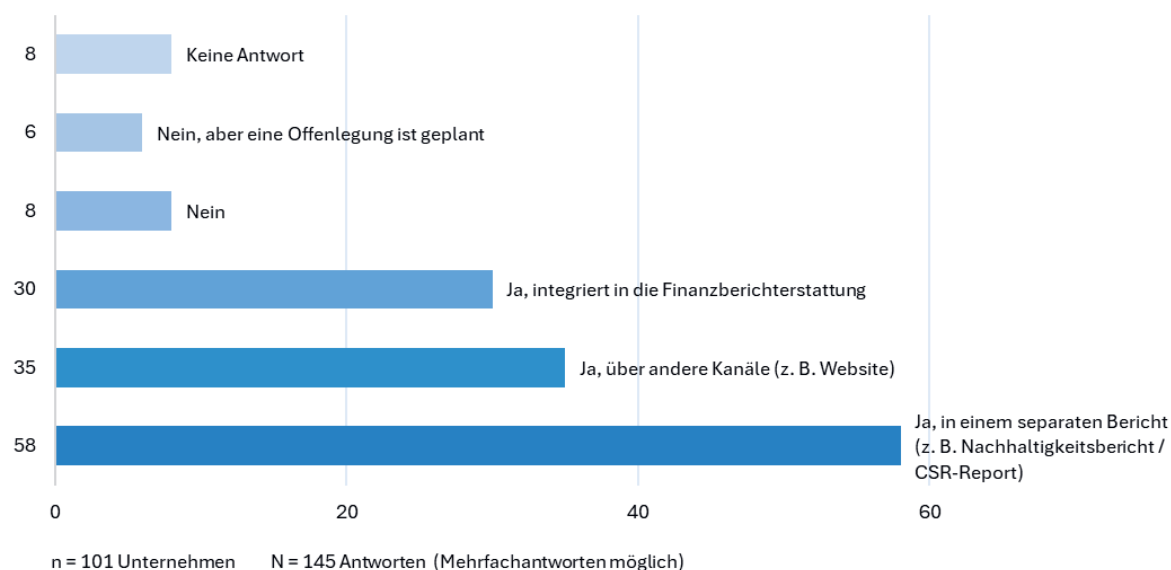
4.2 Praxis des ESG-Reportings

4.2.1 Offenlegung von ESG-Informationen

Die Offenlegung von Informationen zu nichtfinanziellen Aspekten der Unternehmenstätigkeit (ESG-Aspekten) soll externen Adressaten ein realistisches Bild des sozialen und ökologischen Fussabdrucks der Unternehmen sowie ihrer Governance in Bezug auf ESG-Aspekte vermitteln. Da, anders als in der Finanzberichterstattung, bisher kein einheitliches Format für die Offenlegung dieser Informationen vorgeschrieben war, konnten Unternehmen unterschiedliche Formate und Kommunikationskanäle wählen. Dies ändert sich mit der von der EU nach der CSRD nun auch für ESG-Berichte geforderten einheitlichen Berichtsformat (ESEF). Der erste Survey zeigt, welche Offenlegungskanäle die Unternehmen bis anhin nutzen.

Mehr als drei Viertel der befragten Unternehmen (78.2%) berichten bereits zu ESG-Themen über einen oder mehrere Kommunikationskanäle. Einen separaten Nachhaltigkeits- oder CSR-Bericht erstellen 57.4% der Unternehmen. Gut ein Drittel (34.7%) der Unternehmen veröffentlicht Nachhaltigkeitsinformationen über weitere Kommunikationskanäle, z. B. Webseiten. Integriert in die Finanzberichterstattung veröffentlichen 29.7% der Unternehmen ESG-Informationen. 7.9% publizieren keine Informationen zu ESG-Themen und planen dies auch zukünftig nicht ein. Knapp 6% der Unternehmen, die bislang keine ESG-Informationen offenlegen, planen dies künftig zu tun.

Abb. 20: Offenlegung von ESG-Informationen



4.2.2 Determinanten der ESG-Reportingpraxis

Neue Offenlegungsanforderungen

Von den neuen regulatorischen Offenlegungsanforderungen in der EU und in der Schweiz können Unternehmen in unterschiedlicher Weise betroffen sein. Die Regelungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964 a bis c und zur Transparenz bzgl. Konfliktmineralien und Kinderarbeit nach Art. 964 c bis i des Obligationenrechts betreffen grosse und kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mindestens 500 Vollzeitbeschäftigten im Jahresdurchschnitt, die in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren ausserdem entweder eine Bilanzsumme auf Gruppenebene von mehr als 20 Millionen Schweizer Franken oder einen Umsatzerlös von mehr als 40 Millionen Schweizer Franken auf Gruppenebene ausweisen. Mehr als 60% der antwortenden Unternehmen geben an, dass sie von den neuen Offenlegungspflichten nach dem Obligationenrecht betroffen sind.

Häufig sind Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit auch von der CSRD betroffen. Dies ist der Fall, wenn sie innerhalb der EU einen Nettoumsatz von mehr als 150 Millionen Euro (auf Gruppenebene erwirtschaften) und eine Niederlassung oder Tochtergesellschaft im EU-Raum haben.

Schweizer Unternehmen, die keine der genannten Kriterien erfüllen, können dennoch indirekt von der EU-Regulierung betroffen sein, wenn sie Teil der Lieferkette eines Unternehmens sind, das in den Anwendungsbereich der CSRD fällt – auch dann, wenn sie ihre Geschäftstätigkeit ausschliesslich in der Schweiz ausüben. Dies ist gerade kleinen und mittleren Unternehmen, die sich bisher nicht mit den internationalen Regularien zur nichtfinanziellen Berichterstattung auseinandergesetzt haben, häufig nicht bewusst. Knapp 10% der Unternehmen geben an, nicht zu wissen, von welchen regulatorischen Angaben sie betroffen sind. Knapp 15% der Unternehmen beantworteten diese Frage nicht.

Angesichts der Vielzahl der regulatorischen Anforderungen ist es als positiv zu werten, dass im Zuge der Entwicklung der CSRD eine Konsolidierung bestehender Regelwerke vorgenommen wurde, so dass

Unternehmen, die bisher in den Anwendungsbereich der NFRD²⁰ – der bislang geltenden EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung –, der SFDR, sowie der Taxonomieverordnung fielen, künftig mit einer CSRD-konformen Berichterstattung auch die bisherigen regulatorischen Anforderungen erfüllen.

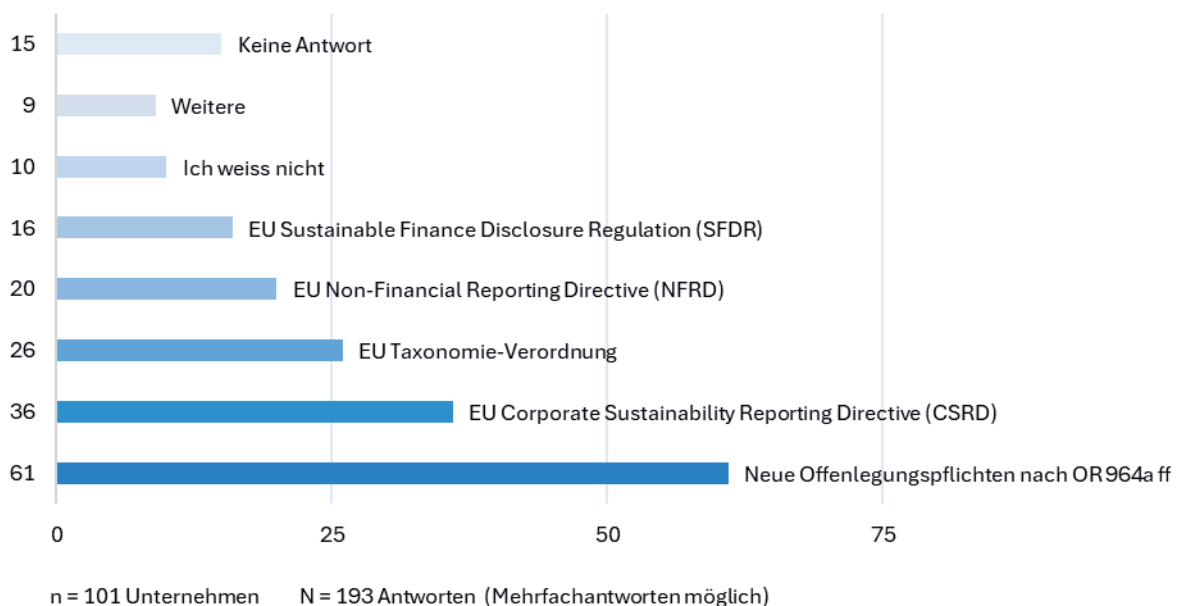
Bisher mussten Unternehmen häufig mehrere Regelwerke erfüllen. Bspw. fielen Unternehmen, die nach der NFRD berichtspflichtig waren, auch in den Anwendungsbereich von Artikel 8 der Taxonomieverordnung.

Ausserdem verwendeten viele grosse und kapitalmarktorientierte Unternehmen die international gebräuchlichen Rahmenwerke zur Berichterstattung, wie das Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) freiwillig, um den Erwartungen der Kapitalmärkte oder privater Investoren gerecht zu werden.

Mit der Revision der NFRD und der Verabschiedung der Nachfolgerichtlinie CSRD wurde der Anwendungsbereich erheblich erweitert. Von der NFRD waren europaweit rund 11'000 Unternehmen betroffen, in den Anwendungsbereich der neuen Regelung fallen europaweit schätzungsweise rund 50'000 Unternehmen.

Von den Unternehmen im Untersuchungssample sind mehr als ein Drittel (35.6%) von der CSRD betroffen. Bereits bisher von der NFRD betroffen waren 19.8%. In den Anwendungsbereich der SFDR, der Richtlinie, die als Teil des EU-Aktionsplans Vorgaben für Finanzdienstleister regelt, um die Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu fördern, fallen 15.8% der befragten Unternehmen. Die Anforderungen der EU-Taxonomie, die spezifische Klassifizierungskriterien für nachhaltige Finanzprodukte regelt, müssen mehr als ein Viertel (25.7%) der Unternehmen erfüllen.

Abb. 21: Regulatorische Anforderungen, die Unternehmen direkt oder indirekt betreffen



²⁰ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen, Amtsblatt der Europäischen Union, 15.11.2014.

Konsolidierung von Standards

Mit der Weiterentwicklung der regulatorischen Bestimmungen und der zunehmenden Granularität der Offenlegungspflichten ging auch eine Konsolidierung der Rahmenwerke auf internationaler Ebene einher.

Unbestritten das am weitesten verbreitete Rahmenwerk zur nichtfinanziellen Berichterstattung ist das GRI-Rahmenwerk. Da viele grosse, kapitalmarktorientierte und international ausgerichtete Unternehmen dieses Rahmenwerk seit langem freiwillig anwenden, hat es sich zum inoffiziellen «Goldstandard» in der ESG-Berichterstattung entwickelt. Gründe dafür mögen auch die flexible Anwendbarkeit auf unterschiedliche Organisationstypen und Unternehmenskontexte sowie die Anerkennung seiner Bedeutung durch standardsetzende Organisationen aus dem Bereich der Finanzberichterstattung sein.²¹ So orientiert sich die CSRD in vieler Hinsicht an den Vorgaben des GRI-Rahmenwerks, und die ESRS verweisen explizit darauf, dass die Standards bzgl. der Dimension der Impact-Materialität weitgehend auf den GRI-Standards aufbauen. Während das GRI-Rahmenwerk die Perspektive der Impact-Materialität ins Zentrum stellt, hat sich das von der Value Reporting Foundation entwickelte Integrated Reporting Framework <IR> an der finanziellen Materialität orientiert und entsprechend den Einfluss nichtfinanzieller Aspekte auf das Wertschöpfungspotential des Unternehmens ins Zentrum gestellt. Mittlerweile wurde das <IR> Framework in die IFRS Standards integriert, ebenso wie das Rahmenwerk der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD), das entwickelt wurde, um klimabezogene Risiken zu kategorisieren, deren finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen zu erfassen und ihre Steuerung in Strategie und Governance sowie in der operativen Risikosteuerung von Unternehmen zu berücksichtigen.

Des Weiteren referenzieren die ESRS auch weitere globale Rahmenwerke, Prinzipien und Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, im Einzelnen sind dies die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (SDGs), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die 10 Leitprinzipien des UN Global Compact, die ISO 26000 Zertifizierungsstandards, die UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) sowie die ICGN Global Governance Principles.

Diese Entwicklungen zeigen, dass sich eine Konsolidierung von Rahmenwerken zugunsten einer erhöhten Transparenz und Vergleichbarkeit durch zunehmende Standardisierung abzeichnet.²² Diese Entwicklung wird international von standardgebenden Organisationen im Bereich der Finanzberichterstattung und der nichtfinanziellen Berichterstattung unterstützt und vorangetrieben.²³ Allerdings wird sich diese Konsolidierung erst in der zukünftigen Berichterstattungspraxis zeigen, wenn die ersten Berichte nach CSRD unter Verwendung der dann verpflichtend anzuwendenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS)²⁴ veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der ersten ESG Reporting Studie bilden daher die bisherige Praxis ab. Demnach berichten 64.4% der Unternehmen nach dem GRI-Rahmenwerk. Das risikobezogene Rahmenwerk der TCFD, das sowohl vom Schweizer Bundesrat im Rahmen der Regelungen nach dem Obligationenrecht als verbindlich festgesetzt wird als auch in die ESRS integriert ist, wird aktuell bereits von rund einem Viertel der Unternehmen (24.8%) angewendet.

Das Rahmenwerk der Nonprofit Organisation Carbon Disclosure Project (CDP) gründet auf dem Grundgedanken der GRI, die Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeit auf die Umwelt transparent zu machen, ist jedoch stärker Investoren-orientiert und fokussiert auf die statistische Erfassung von CO₂-Emissionen²⁵.

²¹ Vgl. z. B. Swiss Exchange Regulation: Von SIX Exchange Regulation AG anerkannte internationale Standards / Regelwerke zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, 2023, S. 1.

²² IFRS, ISSB and TCFD, verfügbar unter: <https://www.ifrs.org/sustainability/tcfd/> (25.05.2024)

²³ EU-Kommission, Fragen und Antworten – Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen, 21.04.2021, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_1806

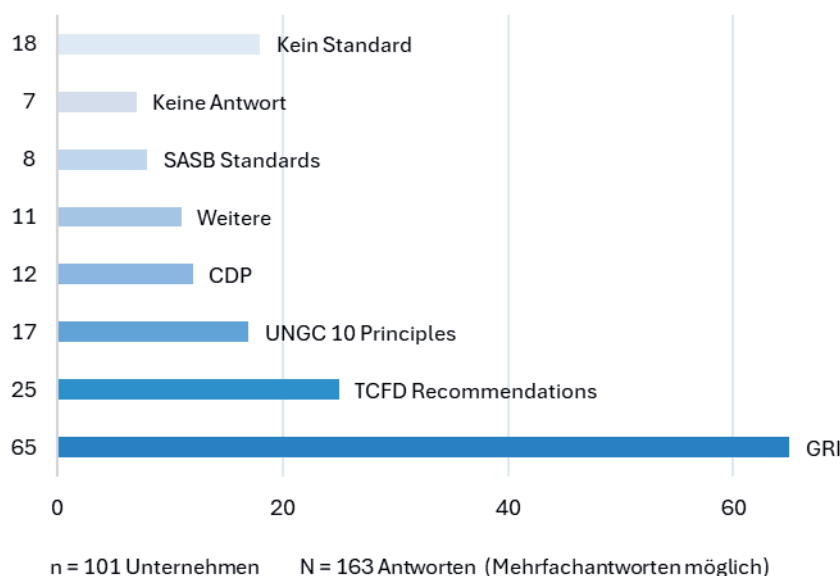
²⁴ EFRAG. Sustainability Reporting Standards. The first set of ESRS - the journey from PTF to delegated act (adopted on 31 July 2023), verfügbar unter: <https://www.efrag.org/lab6> (25.05.2024).

²⁵ <https://www.cdp.net/en>

Dieses Rahmenwerk wird von rund 12% der Unternehmen angewendet. Die internationalen SASB-Standards, die nach industriespezifischen Offenlegungsthemen und Messgrößen differenzieren und technische Protokolle zur Datenerfassung beinhalten, werden von rund 8% der Unternehmen verwendet.

Neben einzelnen weiteren branchenspezifischen Standards werden auch «weichere» Rahmenwerke, die im Gegensatz zu den differenzierten Vorgaben nach GRI und TCFD eher prinzipienorientiert sind, wie die 10 Principles des UN Global Compact²⁶ von einigen Unternehmen (rd. 17%) herangezogen.

Abb. 22: Herangezogene Standards, Prinzipien und Systeme für das ESG-Reporting



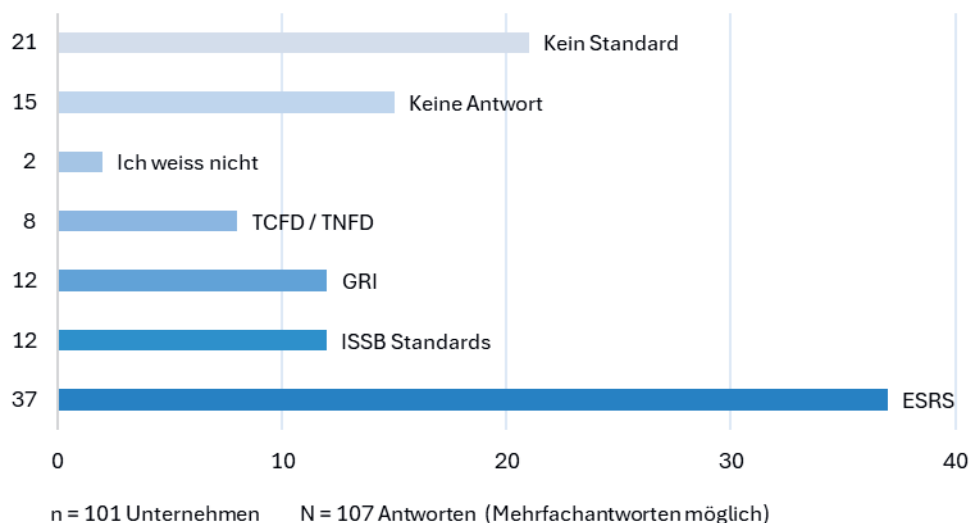
Zukünftig werden diejenigen Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, nach ESRS berichten müssen. Entsprechend geben dies 36.6% der Unternehmen an. Jeweils rund 12% der Unternehmen werden künftig nach GRI und ISSB-Standards berichten. Dies werden vor allem Unternehmen sein, die weiteren internationalen Regularien unterliegen und nach einem über die Grenzen des EU-Raums international anerkannten Standard berichten müssen. Neben dem etablierten GRI-Standard wurde mit den beiden neu eingeführten Standards IFRS S1 und IFRS S2 auch im Kontext der IFRS-Standards eine Basis für die Berichterstattung zu ESG-Themen geschaffen.

Dass die Empfehlungen der TCFD für rund 8% der Unternehmen künftig relevant sind, erklärt sich insbesondere durch die verpflichtende Anwendung im Rahmen der Berichterstattung nach OR.

Entsprechend der vorherigen Frage besteht auch hier bei rund 2% der Unternehmen Unsicherheit bzgl. der anzuwendenden Standards. 20.8% der Unternehmen geben an, dass sie künftig keinen Standard anwenden werden.

²⁶ <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

Abb. 23: Zukünftige Standards für die Berichterstattung



4.3 Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben

4.3.1 Materialitätsanalyse

Mit der SFRD wurde erstmals das Konzept der doppelten Wesentlichkeit oder Materialität eingeführt. Auch die Umsetzungsleitlinien zur NFRD beinhalten dieses Konzept. Neben der Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit, die aus der finanziellen Rechnungslegung bekannt ist, berücksichtigt das Konzept der doppelten Wesentlichkeit die Signifikanz der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, die sog. Impact Materialität. Das Konzept ist in der CSRD und den ESRS als Kernelement verankert.

Um gemäss dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit über signifikante Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten zu können²⁷, müssen Unternehmen eine komplexe Materialitätsanalyse durchführen. Auf Basis einer umfassenden Kontextanalyse, die sowohl (geo)politische, wirtschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen als auch Merkmale des Geschäftsmodells, der Geschäftsbeziehungen, der Organisationsstruktur und der Interaktion mit Stakeholdergruppen entlang der Wertschöpfungskette beinhaltet, müssen zum einen die tatsächlichen und potentiellen, positiven und negativen, reversiblen und irreversiblen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die verschiedenen Umweltdimensionen erfasst, kategorisiert, gemessen und bzgl. ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Wesentlichkeit bemisst sich anhand der Stärke, des Umfangs und der statistischen Häufigkeit bzw. Eintretenswahrscheinlichkeit eines Aspekts.

Diese Schritte der Materialitätsanalyse bilden die Dimension der Impact-Materialität ab. Die ESRS gründen dabei auf den in den GRI-Standards verankerten Konzepten. Um die finanzielle Materialität zu bewerten, muss aufgezeigt werden, welche als wesentlich identifizierten Aspekte in welchem Umfang Risiken und / oder Chancen beinhalten. ESG-bezogene Risiken beinhalten sowohl Transitionsrisiken, d. h. politische, rechtliche, und technologische Risiken, Markt- und Reputationsrisiken, als auch akute und chronische physische Risiken, von denen das Unternehmen im Zusammenhang mit klimabezogenen Aspekten betroffen ist. Bzgl. der Erfassung und Bewertung von Risiken und Chancen integrieren die ESRS die Offenlegungsanforderungen

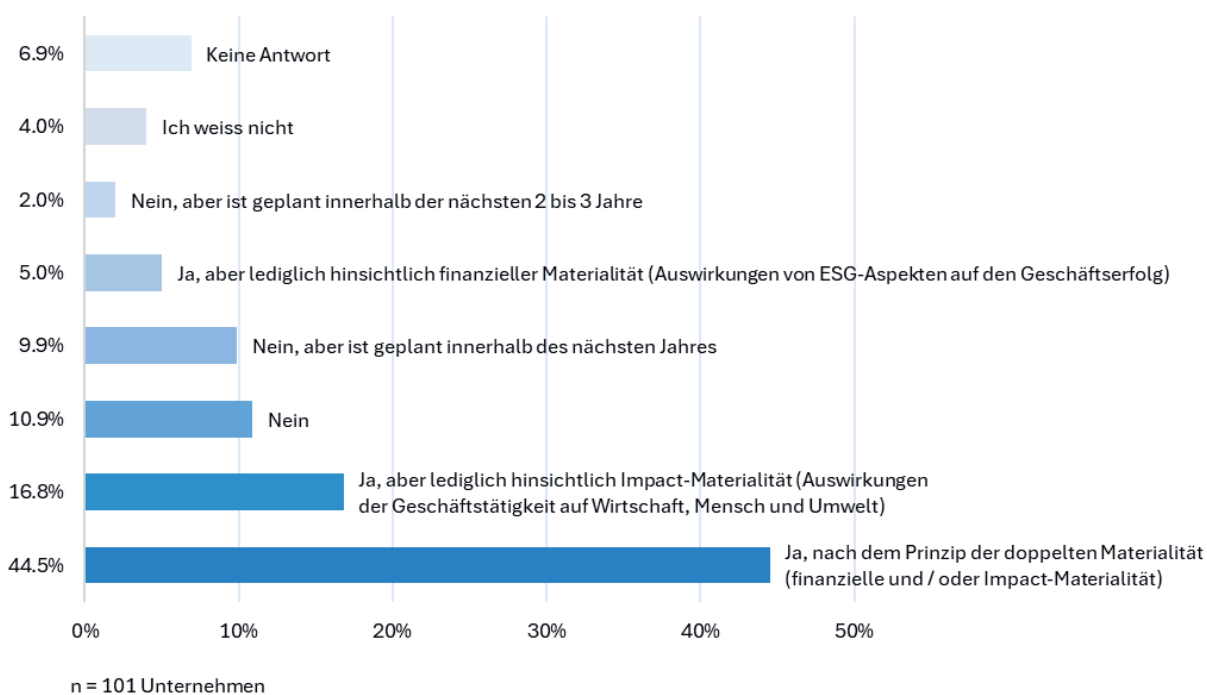
²⁷ ESRS 2, General Disclosures, Disclosure Requirement SBM-3 (Randziffer 44 ff.), EFRAG, November 2022.

des TCFD-Frameworks, so dass mit einer ESRS-konformen Offenlegung auch Konformität mit dem TCFD-Framework gegeben ist.²⁸

In der Umfrage geben 44.5% der Unternehmen an, bereits eine Materialitätsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt zu haben. Fraglich angesichts dieses hohen Prozentsatzes ist jedoch, ob dabei die komplexen Vorgaben der Regulierung konsequent umgesetzt wurden. Rund 17% sagen, sie haben eine Analyse der Impact Materialität durchgeführt, 5% eine Analyse allein aus der Perspektive der finanziellen Materialität. Bei diesen beiden Gruppen sowie bei den Unternehmen, die eine doppelte Materialitätsanalyse innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre planen, ist anzunehmen, dass sie sich bereits vertieft mit den Umsetzungsanforderungen auseinandergesetzt haben. Rund 11% der Unternehmen geben an, keine Materialitätsanalyse durchzuführen, und ebenfalls rund 11% der Unternehmen wissen nicht, ob sie eine Materialitätsanalyse durchführen werden oder beantworten diese Frage nicht.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass mindestens 40% der befragten Unternehmen sich aktuell vertieft mit der Umsetzung der doppelten Materialitätsanalyse befassen, während bei einem Teil der Unternehmen Unsicherheit oder Unklarheit bzgl. der Umsetzungsanforderungen bestehen.

Abb. 24: Materialitätsanalyse in Bezug auf ESG-Aspekte

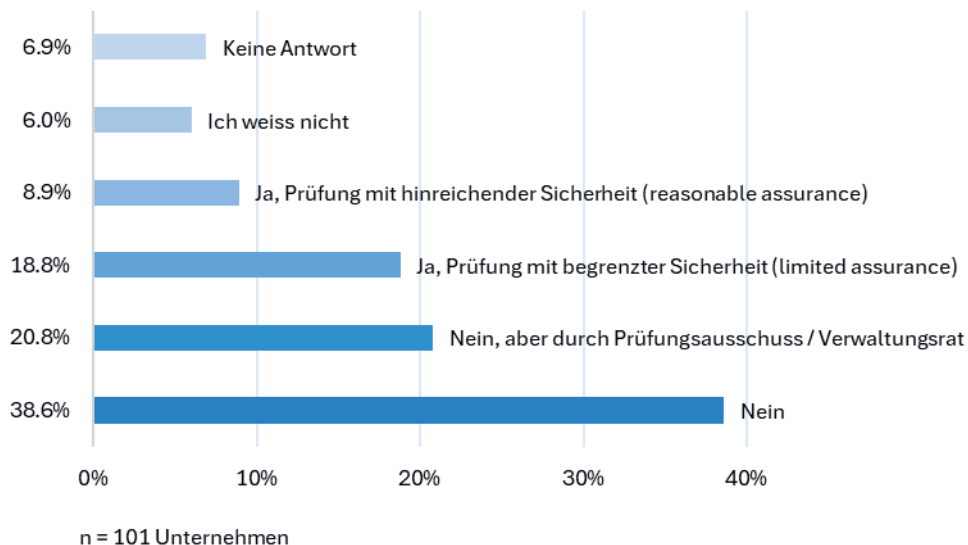


4.3.2 Auditierung

Bei der Frage, «Wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung extern geprüft?», ist eine deutliche Tendenz feststellbar. Fast 59.4% der Unternehmen beantworten diese Frage mit «Nein». Gleichzeitig greifen 20.8% davon auf die Rolle des Verwaltungsrates als prüfende Instanz zurück. Rund 19% der Unternehmen geben an, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf begrenzte Sicherheit (eng. limited assurance) extern prüfen zu lassen. Eine Prüfung auf hinreichende Sicherheit (eng. reasonable assurance) wird von 8.9% der Unternehmen wahrgenommen. Die Prüfungen werden fast ausschliesslich durch externe Revisionsgesellschaften, die auch als Jahresabschlussprüfer engagiert sind, wahrgenommen.

²⁸ ESRS 2, Explanatory Notes, Abschnitt 10a, EFRAG, November 2022.

Abb. 25: Externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

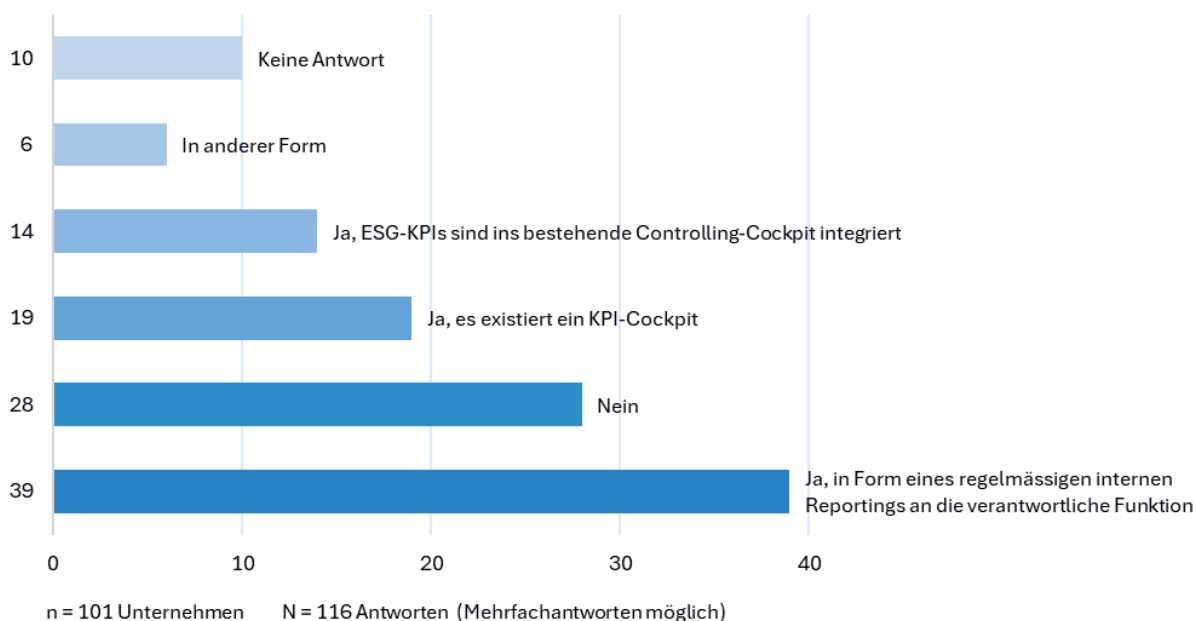


4.4 Interne Steuerung von ESG-Themen

4.4.1 Steuerungsinstrumente und KPIs

Die interne Steuerung von ESG-Themen bildet den letzten Schwerpunkt der Studie. Eine erste Frage adressiert dazu die Implementierung eines Monitorings der wesentlichen ESG-Themen. Knapp 40% der Unternehmen haben ein regelmässiges Reporting an die verantwortliche Funktion implementiert. Ein KPI-Cockpit existiert bei rund 19% der befragten Unternehmen, und bei rund 14% sind ESG-bezogene KPIs in ein bestehendes Controlling-Cockpit integriert. Rund 6% der Unternehmen geben an, ESG-Themen in anderer Form zu steuern, bspw. über quartalsweise Berichte oder auch im Rahmen jährlicher Überprüfungen der relevanten KPIs.

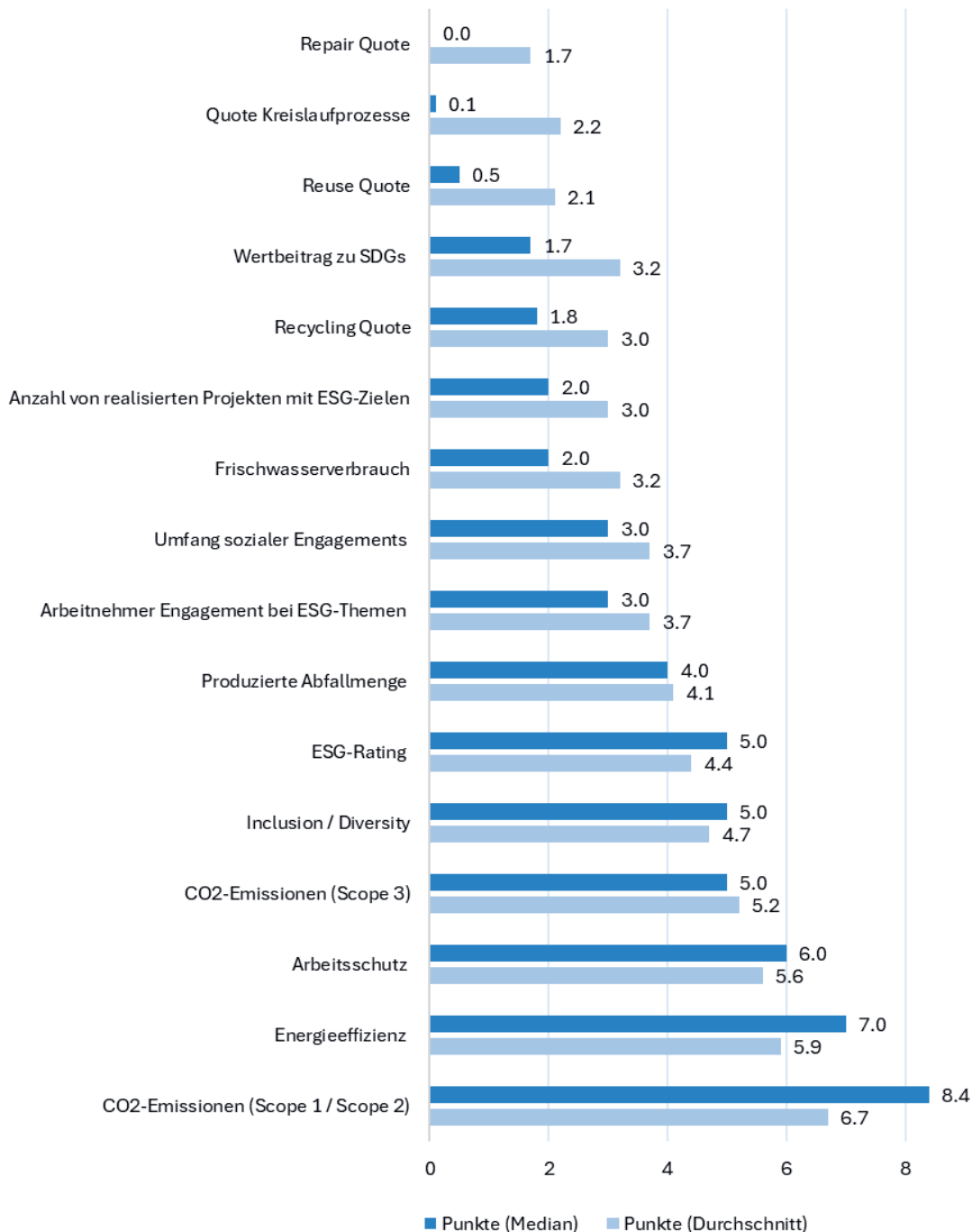
Abb. 26: Monitoring von ESG-Themen



Die Frage nach der Wichtigkeit von KPIs zur ESG-Steuerung (Skala 0 bis 10, mit 10 für sehr wichtig) zeigt, dass die Unternehmen gegenwärtig ihren Schwerpunkt auf die ökologische Dimension setzen. So stehen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) mit 8.4 Punkten im Median an erster Stelle. An zweiter Stelle steht Energieeffizienz mit 7.0 Punkten im Median. Innerhalb der sozialen Dimension nimmt der gesetzlich verankerte Arbeitsschutz (z. B. ArGV 3) die Spitzenposition ein, Inclusion / Diversity (5.0) als Teil dieser Dimension stehen an zweiter Stelle. Aus den Antworten geht ebenfalls eindeutig hervor, dass die Unternehmen den Indikatoren, die explizit Teil regulatorischer Anforderungen sind, eine höhere Bedeutung beimessen als weniger stark regulierten Indikatoren.

Abb. 27: Wichtigkeit von KPIs zur ESG-Steuerung

[0 Punkte = unwichtig; 10 Punkte = sehr wichtig]

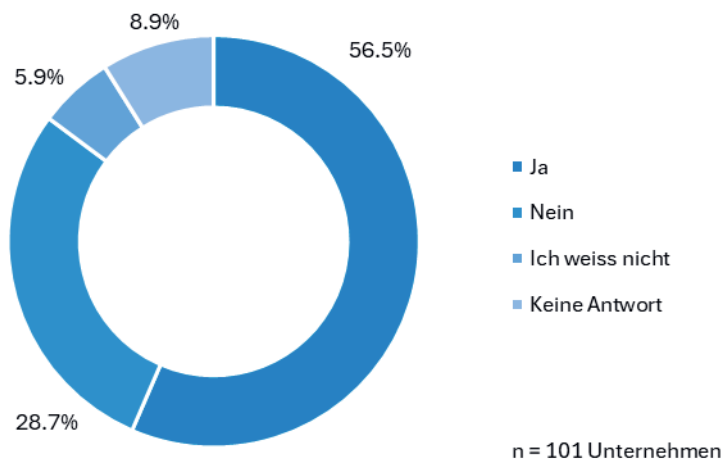


n = 101 Unternehmen

4.4.2 CO₂-Bilanzierung

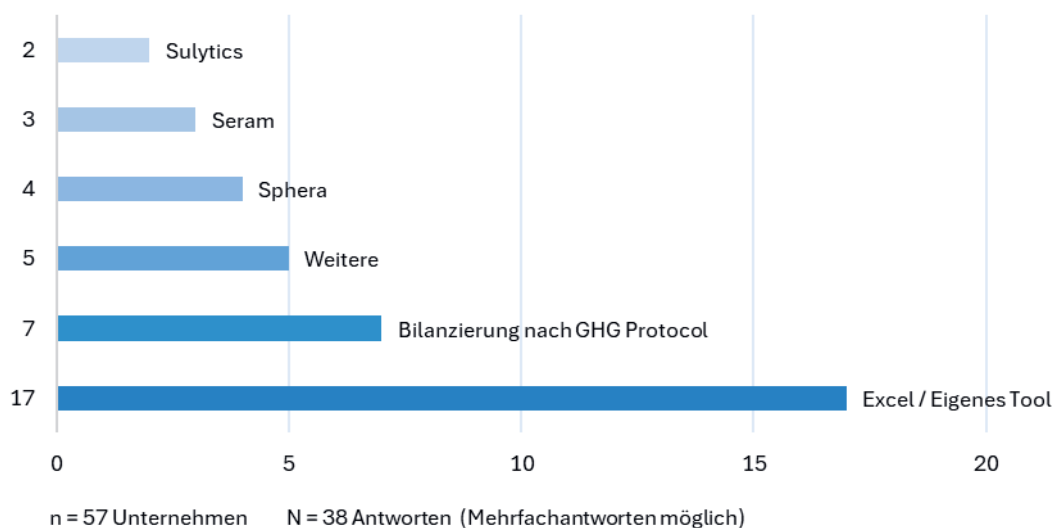
Bis 2050 hat sich die Schweiz das Ziel gesetzt, klimaneutral zu sein. Dieses Ziel ist identisch mit demjenigen der Europäischen Union (z. B. Europäisches Klimagesetz). Vor diesem Hintergrund wendet sich eine weitere Frage der Dimension E (Environmental) zu. Es wurde nach der Erstellung einer CO₂-Bilanz und den hierfür verwendeten Tools gefragt. Etwas mehr als ein Viertel der antwortenden Unternehmen (28.7%) erstellt keine CO₂-Bilanz. Eine Mehrheit (56.5%) hat aber eine CO₂-Bilanzierung.

Abb. 28: Erstellung einer CO₂-Bilanz



Für die Erstellung der CO₂-Bilanz verwenden rund 30% der betreffenden Unternehmen eigene, oft excelbasierte Tools. Eine Bilanzierung nach dem GHG Protocol erstellen 12.3% der antwortenden Unternehmen. Des Weiteren werden Sphera (7.0%), Seram (5.3%) und Sulytics (3.5%) sowie diverse weitere Tools verwendet, u.a. Ecovadis, Sinai, Cority, Ecospeed Business.

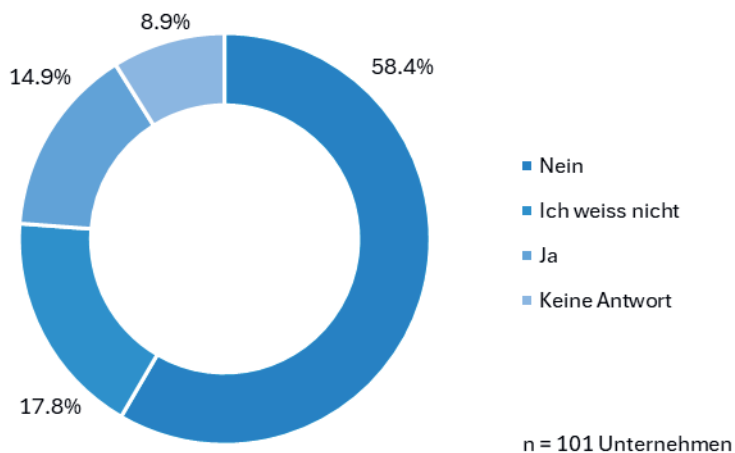
Abb. 29: Verwendete Tools zu Erstellung der CO₂-Bilanz



4.4.3 Erfassung von ESG-Daten

Die Frage, ob ESG-Daten im internen Rechnungswesen erfasst werden, beantworten die Unternehmen zu 58.4% mit «Nein». Lediglich 17.8% geben an, für bestimmte Funktionen oder Prozesse ESG-Daten im internen Rechnungswesen einzubinden. Dabei handelt es sich überwiegend um Umweltaspekte, insbesondere um CO₂-Emissionen, Energie, Abfall und Wasser. Mobilität (Reisen und Flotte) bildet ebenfalls einen Bereich, den die Unternehmen im internen Rechnungswesen erfassen.

Abb. 30: Erfassung von ESG-Daten im internen Rechnungswesen



Knapp die Hälfte der Unternehmen (46.5%) erfasst diese Daten in bestehenden Tools, sehr häufig in Excel (29.7%), einige Unternehmen auch in verschiedenen SAP-Anwendungen (z. B. SAP FC), Cognos und Power BI. Auch in bestehenden Kredit- und Anlageverwaltungssystemen im Finanzdienstleistungssektor oder in HR-Systemen können ESG-Daten erfasst werden.

Abb. 31: Erfassung von ESG-Daten in bestehenden Tools

(z. B. in einem ERP-System, Konsolidierungssystem oder in einem anderen IT-System / Excel)

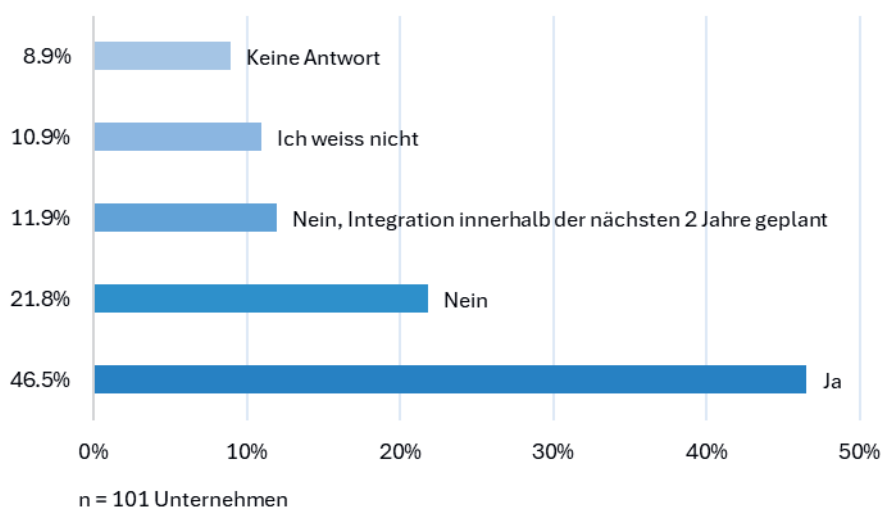
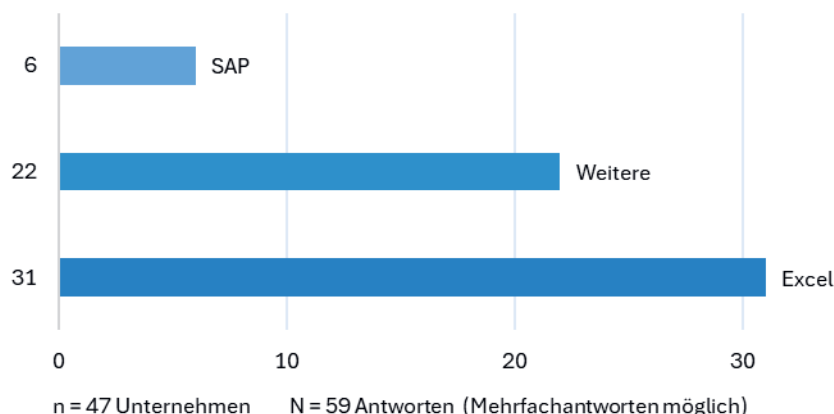


Abb. 32: Bestehende Tools, in denen ESG-Daten erfasst werden



In Bereichen, in denen keine Erfassung in bestehenden Systemen möglich ist, greifen Unternehmen häufig auf Excel zurück. Etliche Unternehmen verfügen jedoch auch bereits über ESG-spezifische Steuerungstools oder Umweltmanagementtools, z. B. Ecospeed Business, Corify oder ESGvolution. Rund 19% der Unternehmen geben an, ein solches Tool spezifisch für die ESG-Steuerung implementiert zu haben. Insbesondere bei der Messung, Bewertung und Steuerung von ESG-Aspekten nutzen die Unternehmen auch weitere externe Ressourcen, wie bspw. ESG-Ratings oder ESG-Scores, die Science-Based-Targets (SBTI), Zertifizierungssysteme wie Ecovadis, LCA-Datenbanken und Datenbanken, die Emissionsintensitätswerte zur Verfügung stellen, aber auch externe Informationsquellen wie behördliche Webseiten oder das Knowhow externer Berater.

ESG-Zertifizierungen können – ebenso wie in anderen Unternehmensbereichen – verschiedene Vorteile mit sich bringen, wie z. B. eine Stärkung der Reputation und Aussenwirkung. Gleichzeitig wird durch sie auch ein Mindeststandard nachgewiesen. Die Zahl der Unternehmen, die auf Zertifizierungen setzen (40.6%) ist ungefähr gleich wie diejenigen, die auf eine Zertifizierung verzichten (41.6%).

Abb. 33: Einsatz von ESG-Zertifizierungen
(z. B. Standards der ISO 14000 Familie, Ecovadis, etc.)

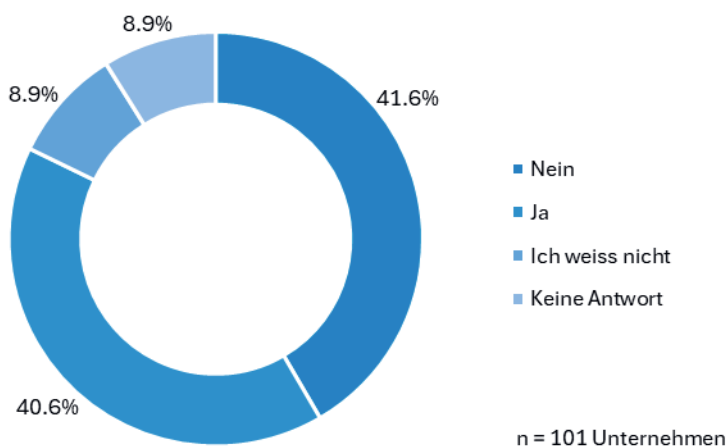
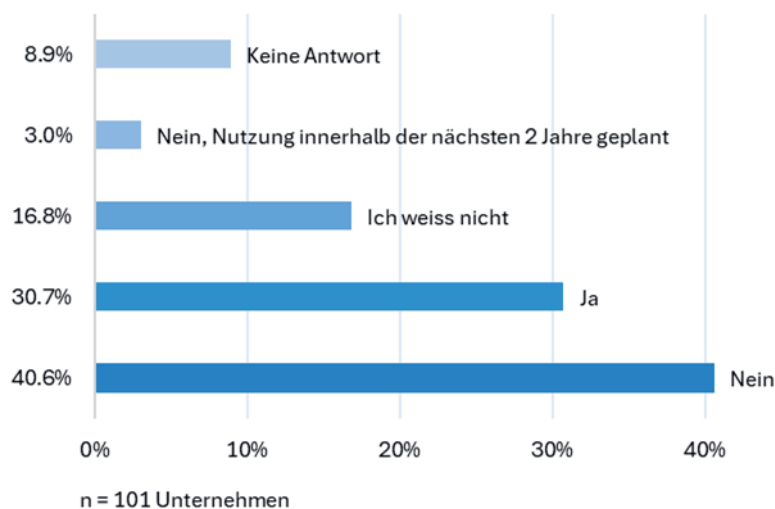


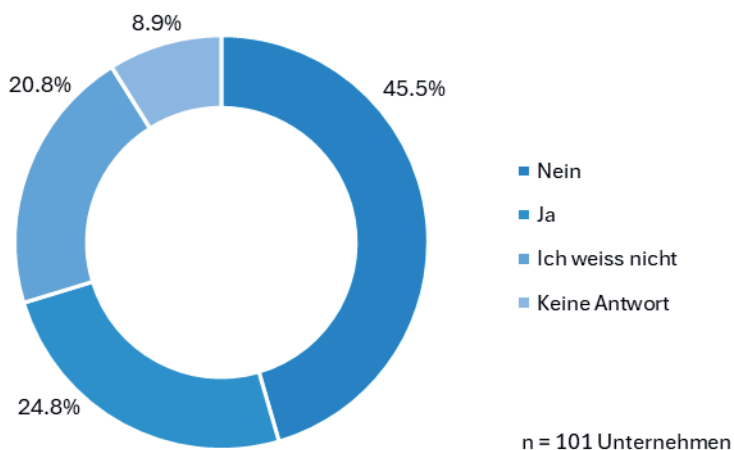
Abb. 34: Nutzung externer Ressourcen zur Steuerung von ESG-Aspekten
(z. B. Datenbanken / Tools zur Messung, Bewertung, Steuerung von ESG-Aspekten)



4.4.4 Toolbasierte Reportingprozesse

Abschliessend wurde gefragt, ob die Unternehmen die Möglichkeit der automatisierten Datenverarbeitung nutzen oder dies planen. Angesprochen wird damit insbesondere eine automatisierte Schnittstelle zwischen Reporting (vorgesehen im XHTML Format) und der vorgelagerten Datenverarbeitung (Tagging). 45.5% der Unternehmen beantworten diese Frage mit «Nein». Knapp ein Viertel (24.8%) der Unternehmen nutzen diese Möglichkeit der Automatisierung bereits oder planen dies. Bei rund einem Fünftel der Unternehmen (20.8%) besteht Unsicherheit bzgl. einer derartigen Verarbeitung.

Abb. 35: Nutzung der automatisierten Datenverarbeitung (z. B. XML, XBRL)



5. Fazit

Die Ergebnisse der Studie ermöglichen einen vertieften Einblick in die aktuelle ESG-Reportingpraxis von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit schwerpunktmässig in der Schweiz sowie im gesamten DACH-Raum ausüben.

Der Verantwortung für ESG-Ziele wird aktuell von den Unternehmen hohe strategische Bedeutung beigemessen – trotz oder gerade vor dem Hintergrund geopolitischer Herausforderungen. In der Priorisierung strategischer Ziele rangiert die Reduktion von Treibhausgasen neben dem Thema Datenschutz und Datensicherheit sowie Ethik und Compliance unter den wichtigsten drei. Entsprechend ist die Verantwortung für die Steuerung von ESG-Themen bei mehr als 80% der Unternehmen auf Geschäftsleitungsebene verankert. Intern wurden von den allermeisten Unternehmen bereits Governance-Strukturen umgesetzt, die eine funktionsübergreifende Steuerung von ESG-Aspekten ermöglichen. Besonders ausgeprägt ist dies vor allem im Bereich Risk Management. Interne Reportings zu ESG-Themen existieren bei rund 37% der Unternehmen, wobei deren Reifegrad unterschiedlich ist.

Die aktuellen regulatorischen Entwicklungen stellen sich dabei als Haupttreiber sowohl für die Implementierung einer ESG-Strategie bzw. deren Weiterentwicklung als auch für die Umsetzung von Massnahmen im operativen Bereich wie bspw. im Aufbau von personellen und organisatorischen Kapazitäten heraus. Dies zeigt einerseits die hohe strategische Gewichtung der Compliance-Anforderungen gegenüber den Ansprüchen weiterer Stakeholder-Gruppen wie Kunden, Investoren oder Mitarbeitenden, wie auch gegenüber dem Reputationsmanagement, aber auch, dass die am stärksten von der ESG-Steuerungsthematik betroffenen Unternehmensfunktionen Procurement und Compliance sind.

Aufgrund des Handlungsdrucks, der durch die regulatorischen Anforderungen entsteht, bauen die Unternehmen aktuell sowohl Knowhow als auch personelle Kapazitäten im Bereich ESG auf. In besonderem Masse stehen auch hier die Bereiche im Vordergrund, die von der Regulatorik am stärksten betroffen sind, allen voran das Supply Chain Management. Dabei setzen die Unternehmen überwiegend auf interne Trainings und Weiterbildungsmassnahmen.

Rund 60% der antwortenden Unternehmen sind von den Offenlegungspflichten nach Art. 964a ff. OR betroffen, die ebenfalls Due Diligence Prozesse in der Lieferkette fordern, rund 36% sind von der CSRD betroffen. Ein weiterer Indikator dafür, dass die Regulatorik aktuell als stärkster Treiber für die ESG-Thematik wirkt, ist der aktive Umgang der Unternehmen mit der Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen. Rund 45% der Unternehmen geben an, eine Materialitätsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Materialität durchgeführt zu haben. Dies ist als Grundelement in den Anforderungen nach CSRD und ESRS verankert, ebenso wie die Auditierung des Nachhaltigkeitsberichts. Rund ein Viertel der Unternehmen gibt an, den Nachhaltigkeitsbericht bereits extern prüfen zu lassen (rd. 19% mit limited assurance, rd. 9% mit reasonable assurance). Eine Problematik, die sich jedoch in den Ergebnissen deutlich zeigt, ist diejenige, dass die Definition von KPIs für die Messung und Steuerung von ESG-Aspekten noch weit hinter den Reporting-Anforderungen liegt. Am häufigsten nennen die Unternehmen KPIs zu «weichen» Faktoren wie einem Wertbeitrag zu den SDGs, zum Umfang sozialer Engagements oder zur Anzahl von realisierten Projekten mit ESG-Zielen. KPIs zu «harten» Faktoren wie z. B. den CO₂-Emissionen, zu den Repair-, Reuse-, Recyclingquoten oder zum Waste- und Watermanagement rangieren dagegen am Ende der Skala. Dies deutet darauf hin, dass bei der Schaffung der Datenbasis für ein solides ESG-Reporting Nachholbedarf besteht und wirft zugleich Fragen bzgl. der

aktuellen Qualität von Materialitätsanalysen bzw. hinsichtlich des Knowhows auf diesem Gebiet und der verwendeten Methodiken auf.

Beim Thema CO₂-Bilanzierung zeichnet sich als Best Practice ab, mit externen Anbietern zusammenzuarbeiten, die geeignete Tools bereitstellen. Eine CO₂-Bilanz erstellen 56.5% der Unternehmen. Hinsichtlich der verwendeten Tools und Dienstleister besteht eine relativ grosse Vielfalt. Genannt werden insbesondere Sphera, Seram, Sulytics, Climate Services, Ecospeed business, weSustain, Sinai, Sinum, aber auch eigene, insbesondere Excel-basierte Tools.

Gegenüber der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen treten längerfristige und stärker auf die Transition zu nachhaltigem Wirtschaften gerichtete Ziele, wie die Umsetzung von Kreislaufprozessen, gegenwärtig etwas in den Hintergrund. Dies ist angesichts des Reporting-Drucks, der aktuell auf den Unternehmen lastet, nachvollziehbar. Im Hinblick auf die langfristige Resilienz von Unternehmen dürfen jedoch diese Ziele nicht aus den Augen verloren werden.

6. Handlungsempfehlungen und Ausblick

Die Ergebnisse dieser ersten ESG Reporting Studie des IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft zeigen die Handlungsfelder und notwendigen strategischen Stossrichtungen für Unternehmen im Bereich der ESG-Steuerung deutlich auf.

Positiv zu sehen ist, dass die Unternehmen auf Compliance mit den neuen regulatorischen Anforderungen und eine transparente Offenlegung von ESG-Faktoren hinarbeiten.

Handlungsbedarf besteht aktuell vor allem bei der Erfassung relevanter Daten entlang der Wertschöpfungsketten, der Definition von aussagefähigen KPIs für die Steuerung von ESG-Aspekten und der Nutzung von Synergien mit einer simultanen Einführung digitalisierter Prozesse für verbesserte Effizienz und mehr Transparenz. Gerade für die Umsetzung einer anforderungskonformen Materialitätsanalyse und deren externer Prüfung ist eine solide Datenbasis unerlässlich.

Sowohl für die Erfüllung der Reportinganforderungen als auch für die Analyse und Adaption von Geschäftsmodellen und möglichen Business Cases for Sustainability ist eine solide Datengrundlage zu positiven und negativen Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten, zur Reversibilität von Impacts und zu möglichen Alternativen eine zentrale Voraussetzung. Daher sollten Unternehmen hier ansetzen und verstärkt auf eine toolbasierte Unterstützung der Reporting-Prozesse und eine integrierte Prozesssteuerung setzen, um die entsprechenden Daten erheben und zeitgerecht analysieren zu können. Insbesondere im Hinblick auf Scope 3-Daten wird dies in naher Zukunft eine grosse Herausforderung bleiben, für die es Lösungsansätze zu entwickeln gilt. Um Compliance zu ermöglichen, sollten Unternehmen in diesem Bereich auf Experten-Knowhow zurückgreifen.

Auch die Implementierung von Kreislaufprozessen, eine bessere Ausnutzung der Potenziale von Repair-, Reuse- und Recycling-Modellen wird immer wichtiger. Best Practice Beispiele bieten in diesem Bereich verschiedene Unternehmen aus der Textil- oder der Bauindustrie bzw. Baumaschinenbranche, die bereits erkannt haben, dass hier zugleich grosse Kosteneinsparungspotentiale und grosse Potentiale für positive Impacts im E-Bereich im allgemeinen bzw. spezifische CO₂-Reduktionspotentiale liegen. Beispiele sind u. a. die Unternehmen Vaude oder Hilti, die bereits Kreislaufmodelle umgesetzt haben. Für Geschäftsmodelle in kapital- und materialintensiven Branchen lohnt sich eine vertiefte Analyse entlang der Wertschöpfungsprozesse. Klar wird jedoch auch, dass vor dem Hintergrund des Handlungsdrucks aufgrund der regulatorischen Anforderungen andere strategisch wichtige Themen, nämlich die Anpassung von Prozessen, Produkten und Geschäftsmodellen, nicht in den Hintergrund geraten dürfen. Unternehmen, die sich langfristig in einer sich durch den Klimawandel immer stärker verändernden Umwelt resilient aufstellen wollen, müssen hier ansetzen und proaktiv am Übergang zu nachhaltigem Wirtschaften arbeiten. Viele Unternehmen haben dies bereits erkannt. Die Nutzung von ESG-Chancen wird – nach regulatorisch erzwungenen Themen wie CO₂-Reduktion, ethischer Führung & Compliance sowie Datenschutz und Datensicherheit, dem Management von ESG-Risiken etc. – immerhin mit 5.0 Punkten von 10 priorisiert.

Insgesamt zeigt die erste ESG Reporting Studie, dass der von der Regulatorik ausgehende Impuls weitergehende Restrukturierungs- und Innovationsprozesse in den Unternehmen angestossen hat und zunehmend die Nutzung von ESG-Chancen auf strategischer Ebene an Bedeutung gewinnt.

Literaturverzeichnis

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), 22.06.2023, BaFin veröffentlicht 7. MaRisk-Novelle; https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2023/meldung_2023_06_29_BaFin_veroeffentlich_siebte_MARisk_Novelle.html
- Bundesamt für Umwelt (BAFU), Kenngrößen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz, 1990-2022, April 2024.
- Eccles, R. G., & Krzus, M. P. (2015). *The integrated reporting movement - meaning, momentum motives, and materiality*. Hoboken: Wiley.
- ESRS 2, Explanatory Notes, Abschnitt 10a, EFRAG, November 2022.
- ESRS 2, General Disclosures, EFRAG, November 2022.
- EU-Kommission, Fragen und Antworten – Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen, 21.04.2021, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_1806
- Europäisches Parlament (2022): Sustainable economy: Parliament adopts new reporting rules for multinationals. Pressemitteilung vom 10.11.2022. Verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20221107IPR49611/sustainable-economy-parliament-adopts-new-reporting-rules-for-multinationals>, Stand: 22.05.2024.
- Europäisches Parlament, Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, Amtsblatt der Europäischen Union, 22.06.2020.
- Europäisches Parlament, Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG, Amtsblatt der Europäischen Union, 16.12.2022.
- Europäisches Parlament, Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen, Amtsblatt der Europäischen Union, 15.11.2014.
- FINMA, Rundschreiben 24/xx, «Naturbezogene Finanzrisiken». Erläuterungsbericht. 1. Februar 2024
- Frade, J./ Fromouth, J.: ESG Reporting, in: *The Palgrave Handbook of ESG and Corporate Governance*, Cham 2022, S. 231-248.
- Gonçalves, T. / Dias, J. / Barros, V. Sustainability performance and the cost of capital. *International Journal of Financial Studies*, 2022, 10. Jg., Nr. 3, S. 63.
- GRI 3, Material Impacts
- IFRS, ISSB and TCFD, verfügbar unter: <https://www.ifrs.org/sustainability/tcdf/> (25.05.2024)
- Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ: Finanzmonitor Zentralschweiz. Studie 2024, Hochschule Luzern 2024.
- Kostantonis, S./Serafaim, G.: Four Things No One Will Tell You About ESG Data, *Journal of Applied Corporate Finance*, 2019, No.2, S. 50-58.
- Neumann, M./ Forthmann, J.: ESG Reporting in der Unternehmenskommunikation, Wiesbaden 2024.
- Nienaber, M./ Nienhaus, M./ Stanka, P.: Nachhaltigkeitsberichterstattung von nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen – Aktuelle Erkenntnisse aus Theorie und Praxis, *Der Konzern*, 2023, S. 487-494.
- Senadheera, S.S./ Gregory, R. Rinklebe, J. et al.: The development of research on environmental, social, and governance (ESG): A bibliometric analysis, *Sustainable Environment*, 2022, S. 1-15.
- Sopp, K.: Nachhaltigkeitsberichterstattung: Nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem CSR-RUG, Neuerungen durch die CSRD und die ESRS, Herne 2023.
- Tichy, G.: Praxishandbuch ESG-Berichterstattung, Wien 2023.
- Velte, P./ Stawinoga, M.: Integrated reporting: The current state of empirical research, limitations and future research implications, *Journal of Management Controlling*, 2017, S. 275-320.
- Von der Heide, M./ Wagner, J./ Volkmann, D./ Weber, A.: Status quo der Nachhaltigkeitsberichterstattung von großen nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland – Eine empirische Analyse von Tochter- und Einzelunternehmen, *Der Konzern*, 2023, S. 244-251.
- Von Keitz, I./ Borcharding, N.: Die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, *Der Betrieb*, 2022, S. 884.

Autoren

**Prof. Dr. Stefan Behringer**

leitet das Kompetenzzentrum Controlling am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ an der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Vor seiner akademischen Laufbahn hat Stefan Behringer 10 Jahre im Management von verschiedenen Grossunternehmen in Deutschland gearbeitet. Zu seinen Funktionen gehörte dabei auch die Leitung des Konzernrechnungswesens der Olympus Europa GmbH, dem europäischen Teilkonzern des japanischen Elektronikunternehmens. Stefan Behringer forscht aktuell auf den Gebieten Konzern-rechnungslegung, Kryptoassets und ESG-Reporting/Controlling.

**Dr. Ute Laun**

ist Dozentin und Projektleiterin sowie Sustainability Accounting Lead im Kompetenzzentrum Controlling am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ an der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Vor ihrer Tätigkeit am IFZ hat sie an verschiedenen anderen Hochschulen in der Schweiz zu Themen im Bereich Sustainability Accounting / ESG-Reporting geforscht und war in der IT- sowie in der Versicherungsbranche tätig. Ute Laun lehrt und forscht schwerpunktmässig zu Themen im Bereich ESG-Reporting und Sustainability Management sowie Financial Management.

**Dr. Jonas Miesner**

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Kompetenzzentrum Controlling des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ an der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Parallel zum Studium arbeitete er unter anderem in der Finanzdienstleistung bei Porsche in Japan. Als ehemaliger Sprecher einer Sonderforschungsgemeinschaft umfasst sein Forschungsgebiet die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit insbesondere mit Bezug zur menschlichen Arbeit.

Unter Mitarbeit von:

Manuel Gesslein

(Masterassistent am IFZ)

HSLU Hochschule Luzern

Das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft ist das führende Fachhochschulinstitut im Finanzbereich in der Schweiz. Das IFZ bietet Forschungs- und Beratungsdienstleistungen an und verfügt über ein breites Weiterbildungsangebot für Fach- und Führungskräfte aus der Finanzbranche. Zu der Ausbildungspalette des IFZ gehören auch die Bachelor und Master of Science Studiengänge mit Fachrichtung Banking & Finance, Financial Management und Real Estate.



KPMG Schweiz gehört mit mehr als 2'600 Mitarbeitenden an 10 Standorten in der Schweiz und einem Standort in Liechtenstein zu den führenden Anbietern von Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung sowie Unternehmensberatung. Unsere Kunden profitieren von unseren massgeschneiderten Lösungen und unseren strategischen Allianzen mit Technologiepartnern, die unsere Audit- wie Non-Audit-Dienstleistungen gleichermassen unterstützen.

International sind wir in 143 Ländern und Territorien tätig und beschäftigen in unseren Mitgliedsfirmen und um die Welt mehr als 273'000 Partner und Mitarbeitende.



Die Talentia Software Gruppe hat sich auf die Entwicklung und den Vertrieb von CPM (Corporate Performance Management), Accounting und HCM (Human Capital Management) Software spezialisiert. Mit weltweit mehr als 3'600 Kunden und Tochterunternehmen in 9 Ländern ist Talentia eines der führenden Unternehmen in diesen Bereichen. Nach ursprünglichem Fokus auf Südeuropa ist die Gruppe nun auch im DACH-Raum erfolgreich tätig.